



Protokoll der 6. Sitzung

vom 4. April 2005, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Susanne Günter
- Protokoll: Norbert Hauser und Erna Frattini
- Präsenz: Entschuldigt abwesend:
Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Richard Altorfer, Urs Capaul, Martin Egger, Hans-Jürg Fehr, Silvia Pfeiffer, Hansueli Scheck, René Schmidt, Hans Schwaninger, Christian Schwyn.
- Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Regierungsrat Erhard Meister, Stefan Oetterli.
- Traktanden:
1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Rolf Forster (SVP).
Seite 202
 2. Interpellation Nr. 1/2005 von Martina Munz vom 21. Februar 2005 betreffend Verwendung der überschüssigen Goldreserven. (*Diskussion.*)
Seite 203
 3. Motion Nr. 2/2005 von Markus Müller vom 21. Februar 2005 mit dem Titel: Überschüssige Goldreserven sind zum Abbau der Staatsschulden zu verwenden für Kanton und Gemeinden. (*Diskussion und Beschlussfassung.*) Seite 203
 4. Postulat Nr. 2/2004 von Peter Altenburger vom 12. Dezember 2004 betreffend vollständige Entlastung der SH-Polizei vom Ambulanzdienst. Seite 221
 5. Motion Nr. 1/2005 von Charles Gysel vom 24. Januar 2005 betreffend ständige Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Seite 235

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 7. März 2005:

1. Kleine Anfrage Nr. 12/2005 von Hans-Jürg Fehr betreffend Halbstunden-Takt.
2. Mit Schreiben vom 8. März 2005 teilt der Regierungsrat mit, dass die der Staatskanzlei am 22. Februar 2005 eingereichte kantonale Volksinitiative „EKS zurück an den Kanton“ mit 1'653 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist.
3. Stellenplan des Kantons Schaffhausen per 1. Januar 2005. – Dieser geht zur Vorberatung an die GPK.
4. Vorlage der Spezialkommission 2005 „Blockzeiten“ vom 24. Februar 2005.
5. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 19/2004 von Susanne Günter betreffend Qualitätssicherungsmassnahmen im Kantonsspital Schaffhausen.
6. Kleine Anfrage Nr. 13/2005 von Werner Bächtold betreffend Totalrevision des Schulgesetzes.
7. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Volksinitiative „EKS-Verkauf vors Volk“.
8. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Volksinitiative „EKS zurück an den Kanton“.

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Ich schlage Ihnen vor, die beiden EKS-Volksinitiativen zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2005/6) zu überweisen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der SVP-Fraktion.

Von der FDP-CVP-Fraktion und von der ÖBS-EVP-Fraktion liegen mir die Nominationen vor. Es sind dies Peter Altenburger und Eduard Joos sowie Bernhard Egli.

Damit wir die Terminumfrage heute Morgen vornehmen können, bitte ich die SVP-Fraktion und die SP-AL-Fraktion, mir die Nominationen noch vor der Pause abzugeben.

Gerold Meier (FDP): Eine der beiden Initiativen habe ich lanciert. Ich meine, dass die Gegner dieser Initiative beim Volk nicht besonders viel Goodwill haben werden, wenn der Urheber der Initiative sogar von der Kommissionsarbeit ausgeschlossen wird. Ich beantrage, dass ich

als Mitglied dieser Kommission gewählt werde.

Christian Amsler (FDP): Ich habe natürlich grosses Verständnis für unseren Kollegen Gerold Meier. Wir wussten, dass er diesen Antrag stellen würde. Trotzdem möchte ich Ihnen beliebt machen, unsere fraktionsinterne Auffassung zu respektieren. Wir haben Peter Altenburger und Eduard Joos vorgeschlagen. Sie müssen selbst entscheiden, ob Sie wollen, dass die Kommissionssitzungen doppelt so lange dauern. Folgen Sie bitte dem Fraktionsvorschlag.

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Gemäss § 61 der Geschäftsordnung sind Wahlen durchzuführen, wenn mehr Vorschläge vorliegen, als die Kommission Mitglieder hat. Es muss demnach eine geheime Wahl stattfinden.

Wahlresultat: Gewählt werden bei einem absoluten Mehr von 27 Stimmen: Peter Altenburger (43), Hermann Beuter (56), Bernhard Egli (55), Erich Gysel (52), Jakob Hug (54), Eduard Joos (47), Peter Käppler (53), Annelies Keller (46), Florian Keller (43), Markus Müller (52), Stefan Oetterli (53). Als überzählig scheidet aus: Gerold Meier (28). Gemäss § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist bei geheimen Wahlen das Mitglied mit der höchsten Stimmzahl das erstgewählte. Erstgewählter ist somit Hermann Beuter.

Hermann Beuter (SP): Ich danke für die Ehre, Erstgewählter zu sein, möchte aber am Turnus der Besetzung für die Erstgewählten nicht rütteln und etwaige Rangeleien auslösen. Deshalb verzichte ich und überlasse die Bezeichnung des Erstgewählten wie vorgesehen der SVP.

Staatsschreiber Reto Dubach: Sie müssen in dieser Beziehung § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates beachten: „Bei geheimen Wahlen ist das Mitglied mit der höchsten Stimmzahl das erstgewählte.“ Dieses lädt pflichtgemäss und der Form halber zur ersten Sitzung ein und eröffnet diese. Dann ist es an der Kommission, ihren Präsidenten oder ihre Präsidentin zu wählen. Dabei kann ohne weiteres auf den Turnus der Fraktionen Rücksicht genommen werden.

9. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2003/04 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG. – Dieses Geschäft geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.
10. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Legislaturprogramm 2005 – 2008 (mit Rechenschaftsbericht 2001 – 2004).

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Der Kantonsrat hat

von diesem Programm Kenntnis zu nehmen. Art. 54 Abs. 1 unserer neuen Kantonsverfassung sieht vor: „Der Kantonsrat behandelt das Regierungsprogramm, den Finanzplan, den Richtplan über die raumwirksamen Tätigkeiten sowie weitere grundlegende Pläne.“ Es ist also eine verfassungsrechtliche Aufgabe des Kantonsrates, dass er sich mit dem Regierungsprogramm auseinandersetzt.

Gestützt auf eine Umfrage bei den Fraktionspräsidien schlage ich Ihnen vor, das Legislaturprogramm zur Vorberatung an eine 13er-Kommission zu überweisen.

Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der SP-AL-Fraktion.

Markus Müller (SVP): Ich beantrage Ihnen, keine Kommission einzusetzen. Es handelt sich um ein Programm der Regierung, das nicht abgeändert werden kann. Wir können und müssen es diskutieren, aber hier im Rat. Ich garantiere Ihnen: Sie können in den Fraktionen diskutieren, was Sie wollen, das Gleiche wird hier im Rat von den gleichen Sprechern nochmals vorgetragen. Das Geschäft ist auch nicht kommissionswürdig. Welchen Output soll denn die Kommission bringen? Welchen Antrag wollen Sie stellen, wenn Sie gar keine Anträge stellen können? Als höchstes der Gefühle könnte ich mir eine allfällige Beratung in der Präsidentenkonferenz vorstellen. Die Fraktionspräsidenten haben eine Legitimation und einen Auftrag von ihrer Fraktion. Aber eine Palaverkommission brauchen wir nicht.

Abstimmung

Mit 33 : 27 wird beschlossen, keine Kommission zur Beratung des Legislaturprogramms einzusetzen. Das Geschäft wird auf die nächste Traktandenliste gesetzt.

11. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Reduktion der Ehegattenbesteuerung – Einführung des Teilsplittings) wird zur Vorberatung an eine 13er-Kommission (2005/7) überwiesen. Diese setzt sich auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt zusammen: Matthias Freivogel (Erstgewählter), Peter Altenburger, Werner Bächtold, Werner Bolli, Franziska Brenn, Philipp Dörig, Christian Heydecker, Thomas Hurter, Annelies Keller, Richard Mink, Martina Munz, Rainer Schmidig, Alfred Sieber.

Mitteilungen der Ratspräsidentin:**Rücktritt**

Mit Schreiben vom 22. März 2005 gibt Kantonsrat Dino Tamagni seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. März 2005 bekannt.

Dino Tamagni schreibt: „Das verflixte siebente Jahr hat es in sich. Nach der Wiederwahl vom vergangenen Herbst habe ich mich entschieden, eine Weiterbildung zu beginnen. Geplant war, diese parallel zur Politik zu führen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass der Zeitbedarf dafür grösser ist als erwartet. Das Mandat als Kantonsrat ist zu wichtig, als dass man es nur halbherzig ausführen kann. Die logische Konsequenz daraus ist, dass ich mich vorerst auf die Weiterbildung konzentriere und das Kantonsratsmandat niederlege.

Es waren spannende und lehrreiche Jahre im Kantonsrat. Vor allem die Kommissionsarbeit muss als äusserst wertvoll bezeichnet werden. Denn namentlich die Kommissionen sind es, welche die Weichen für die Beratungen im Rat stellen. Ich durfte hier mehrfach mitarbeiten und denke daran mit grosser Freude zurück.

Ihr persönliches Engagement, sehr geehrte Ratskolleginnen und -kollegen, von links bis rechts, hat mich ständig beeindruckt. Die persönlichen Kontakte zu Ihnen haben einen bleibenden, guten und angenehmen Eindruck hinterlassen. Es ist ein schönes Gefühl, mit Ihnen zusammen dem Schaffhauser Volk gedient zu haben.

Für Ihre künftige Ratstätigkeit wünsche ich Ihnen alles Gute.“

Würdigung

Dino Tamagni wurde am 1. Dezember 1998 in den Kantonsrat gewählt. Am 11. Januar 1999 wurde er als Nachfolger von Peter Wirz in Pflicht genommen. Bis am 31. März 2005 vertrat er als Mitglied der SVP-Fraktion den Wahlkreis Neuhausen.

Dino Tamagni engagierte sich hauptsächlich hinter den Kulissen. Er arbeitete in insgesamt 11 Spezialkommissionen mit.

Ich danke Dino Tamagni für seinen Einsatz zum Wohle unseres Kantons und wünsche ihm weiterhin viel Glück und Erfolg, insbesondere für seine berufliche Zukunft.

Mit Schreiben vom 26. März 2005 teilt Rolf Forster, Neuhausen, mit, dass er die Wahl in den Kantonsrat annimmt.

Der Regierungsrat hat Rolf Forster an seiner Sitzung vom 29. März 2005 für gewählt erklärt. Die Inpflichtnahme findet heute statt.

Die Spezialkommission 2005/2 „Blockzeiten“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit. – Das Geschäft wird auf die Traktandenliste vom 9. Mai 2005 gesetzt.

Das Kuratorium des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit teilt mit, dass Charles Gysel als Präsident dieses Gremiums gewählt worden ist. Vizepräsident ist Matthias Freivogel.

Die Gesundheitskommission gibt bekannt, dass sie Hansueli Bernath zu ihrem Präsidenten gewählt hat. Vizepräsident ist Werner Bolli.

Die Geschäftsprüfungskommission gibt bekannt, dass sie Christian Heydecker zu ihrem Präsidenten gewählt hat. Vizepräsidentin ist Annelies Keller.

Zudem meldet die Geschäftsprüfungskommission, dass das Geschäft „Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate“ verhandlungsbereit ist. – Das Geschäft wird auf die nächste Traktandenliste gesetzt.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 5. Sitzung von 7. März 2005 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

*

1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Rolf Forster (SVP)

Rolf Forster wird von **Kantonsratspräsidentin Susanne Günter** in Pflicht genommen.

*

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Wir kommen zu den Traktanden 2 und 3. Diese beiden Geschäfte beraten wir zusammen. Zuerst hören wir uns die Antwort der Regierung zur Interpellation und die Stellungnahme zur Motion an.

Danach erfolgt die Diskussion. Im Anschluss an die Diskussion stimmen wir über die Motion ab.

2. Interpellation Nr. 1/2005 von Martina Munz vom 21. Februar 2005 betreffend Verwendung der überschüssigen Goldreserven

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2005, S. 103

Begründung: Ratsprotokoll 2005, S. 188

3. Motion Nr. 2/2005 von Markus Müller vom 21. Februar 2005 mit dem Titel: Überschüssige Goldreserven sind zum Abbau der Staatsschulden zu verwenden für Kanton und Gemeinden

Motionstext: Ratsprotokoll 2005, S. 103

Begründung: Ratsprotokoll 2005, S. 192

Schriftliche Begründung:

Nach langem Hin und Her zwischen National- und Ständerat ist der Entscheid über die Verteilung der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank gefallen. Zwei Drittel davon sollen die Kantone, ein Drittel soll der Bund erhalten.

Durch diesen unverhofften Geldsegen laufen wir Gefahr, dass diese Mittel in der laufenden Staatsrechnung verschwinden und die Ausgaben wie bisher laufend steigen werden. Die Begehrlichkeiten stehen bereits vor der Tür – „nun können wir uns alles leisten“.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Mittel uneingeschränkt für den Abbau der Staatsschulden von Kanton und Gemeinden zu verwenden sind. Damit erhalten wir Luft zur Attraktivierung unseres Kantons und unserer Gemeinden, zur Realisierung dringender Investitionsvorhaben und zur Umsetzung der erfolgreich eingeleiteten Steuerpolitik.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Gemeinden an diesen zur Verfügung stehenden Geldmitteln teilhaben sollen, und zwar in angemessenem und wesentlichem Rahmen. Die Modalitäten sind frühzeitig und verbindlich festzulegen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Der Wichtigkeit des Geschäfts entsprechend, sehr geehrte Mitglieder des Kantonsrates, wage ich mich heute Morgen an Ihr Rednerpult. Der zweite Grund liegt darin, dass ich von hier aus nicht nur den Mitgliedern der SP-Fraktion, sondern auch den Mitgliedern der übrigen Fraktionen in die Augen schauen kann. Der dritte Grund ist eine Hommage an unsern Protokollführer, weil er sonst so fern von mir sitzen würde.

Sowohl die Motion als auch die Interpellation wurden an der letzten Sitzung begründet. Beide Vorstösse hängen eng zusammen und betreffen teilweise

die gleichen Fragen. Der Regierungsrat nimmt daher zu beiden Vorstössen in einer gemeinsamen Antwort Stellung.

Der heutige Morgen steht in Abwandlung eines bekannten Sprichwortes unter dem Motto „Schweigen ist Silber – Motionieren und Interpellieren ist Gold“.

Die Motion der SVP-Fraktion betreffend überschüssige Goldreserven verlangt einen Bericht und Antrag über allfällige Gesetzesanpassungen, damit sämtliche Mittel aus den überschüssigen Goldreserven für den Abbau der Staatsschulden verwendet werden. Zudem sollen die Mittel angemessen zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt und die Gemeinden verpflichtet werden, die ihnen überlassenen Mittel ebenfalls für den Schuldenabbau zu verwenden.

In der Interpellation werden verschiedene Fragen gestellt, die nachfolgend ebenfalls beantwortet werden.

1. Der Bundesrat hat der Jahre dauernden Diskussion ein Ende gesetzt und Anfang Februar bekanntlich entschieden, dass die überschüssigen Goldreserven der Nationalbank gemäss dem geltenden Verteilschlüssel zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone ausgeschüttet werden. Der Bundesrat respektiert damit Art. 99 Abs. 4 der Bundesverfassung und ermöglicht so die verfassungskonforme Verteilung der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank. Der Bund erhält 7 Mia. Franken, die Kantone bekommen 14 Mia. Franken. Auf Bundesebene und in verschiedenen Kantonen wird bereits heftig debattiert, wofür der Geldsegen verwendet werden soll.

Gemäss dem Verteilschlüssel beträgt der Kantonsanteil für Schaffhausen rund 117 Mio. Franken. Dieses Geld steht gemäss der Bundesverfassung dem Kanton zu. Eine Beteiligung der Gemeinden ist aufgrund der geltenden Rechtsgrundlagen auf Bundes- und auf Kantonsebene nicht vorgesehen. Die Kantone können frei darüber entscheiden, was sie mit dem Geldsegen machen. Die Bundes- und die Kantongesetzgebung setzen hierfür keine Schranken.

Der Regierungsrat hat aber bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass nach seiner Auffassung die Mittel in erster Linie für den nachhaltigen Schuldenabbau zu verwenden sind. Auch für die Konferenz der Kantonsregierungen und die Finanzdirektorenkonferenz steht ein nachhaltiger Schuldenabbau klar im Vordergrund. Die vorliegende Motion rennt aufgrund dieser Tatsachen offene Türen ein.

Gemäss den Verhandlungen des Bundes mit der Nationalbank soll die Ausschüttung an die Kantone in zehn Tranchen von Mitte Mai bis Ende Juli 2005 stattfinden. Wir diskutieren also heute um die Verwendung von Geld, das der Kanton noch gar nicht hat. Indessen kann nun davon ausgegangen werden, dass die Ausschüttung im Jahr 2005 stattfinden wird. Die entsprechende Generalversammlung der Nationalbank findet am 29. April 2005 statt.

Dem Kanton werden also 117 Mio. Franken überwiesen. Finanzhaushalt-rechtlich stellen sich bei den 117 Mio. Franken der Nationalbank die gleichen Fragen wie bei den 40,5 Mio. Franken aus dem Verkauf der EKS-Aktien. Gemäss Finanzhaushaltgesetz handelt es sich bei den 117 Mio. Franken um eine Einnahme, die als Ertrag – nämlich als „ausserordentlicher Vermögensertrag“ – in der Laufenden Rechnung 2005 zu verbuchen sein wird.

2. Das Ziel des Regierungsrates: Schuldenabbau. Wie erwähnt beabsichtigt der Regierungsrat, das Geld aus den überschüssigen Goldreserven für den Schuldenabbau einzusetzen. Damit soll die kommende Generation von der Entlastung des Staatshaushaltes und den damit gewonnenen finanziellen Spielräumen profitieren. Auf diese Weise können alle Kantonseinwohner einen Nutzen aus den Goldreserven ziehen.

Bekanntlich wurden mit dem Erlös aus dem Verkauf der Aktien der EKS AG im Jahr 2004 ausserordentliche Abschreibungen in der Höhe von 40,5 Mio. Franken vorgenommen. Damit konnten das noch abzuschreibende Verwaltungsvermögen und die Abschreibungstranchen der kommenden Jahre markant reduziert werden. Es ist aus diesem Grund nicht mehr dringend, mit dem Geld aus den Goldreserven ausserordentliche Abschreibungen zu tätigen. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die Entlastung der Laufenden Rechnung aufgrund der verminderten Abschreibungstranchen neue laufende Konsumausgaben provoziert, was es aber mit allen Mitteln zu verhindern gilt. Oder anders ausgedrückt: Würden zusätzliche ausserordentliche Abschreibungen getätigt, müssten in Zukunft die Rechnungsabschlüsse jedes Jahr um die verminderten Abschreibungstranchen besser abschliessen. Diese Überschüsse würden zwar dem Eigenkapital gutgeschrieben, aber längerfristig wird aufgrund der politischen Realitäten nicht zu verhindern sein, dass die finanzielle Entlastung des Staatshaushaltes in den laufenden Konsumausgaben verpufft. Es sei in diesem Zusammenhang in Erinnerung gerufen, dass die gleichen Mittel nicht für den Schuldenabbau und gleichzeitig für Konsumausgaben verwendet werden können.

Aus diesen Gründen beabsichtigt die Regierung, mit dem Nationalbankgeld die Verschuldung folgendermassen abzubauen: Der ausserordentliche Ertrag in der Laufenden Rechnung 2005 wird erfolgswirksam verbucht und als Ertragsüberschuss belassen. Dies führt zu einer Zunahme des Eigenkapitals. Es umfasst auch Reserven für die in nächster Zeit entstehenden Verpflichtungen. Die Erhöhung des Eigenkapitals allein führt noch zu keinem Schuldenabbau. Der rein finanzielle Vorgang des Schuldenabbaus besteht darin, dass die eingenommenen Goldmillionen den Fälligkeiten der mittel- und langfristigen Schulden des Kantons Schaffhausen entsprechend zinsbringend angelegt werden, sodass die einzelnen Darlehen auf ihre jeweilige Fälligkeit hin zurückbezahlt werden können. Auf diese Weise können einerseits Aktivzinsen eingenommen und andererseits Passivzinsen reduziert werden. Allenfalls muss mit den verschiedenen Darlehensgebern die Möglich-

keit einer vorzeitigen Rückzahlung gegen Entrichtung einer Vorfälligkeitsentschädigung geprüft werden. Werden beispielsweise 87 Mio. Franken – auf die Differenz von 30 Mio. Franken werde ich noch zurückkommen – für die Ablösung von Fremdmitteln eingesetzt, wird der Staatshaushalt ab dem Jahr 2006 im Durchschnitt um rund 3 Mio. Franken pro Jahr entlastet.

Die jährlichen Abschreibungstranchen für das noch abzuschreibende Verwaltungsvermögen bleiben demgegenüber unverändert. Ausgehend von einer künftigen jährlichen Investitionsquote von 25 Mio. Franken gemäss Finanzplan, die ihrerseits zusätzlichen Abschreibungsbedarf mit sich bringen, bleibt die Höhe der jährlichen Abschreibungen aber relativ konstant. Dabei ist zu bemerken, dass der Abschreibungsbedarf durch den EKS-Aktien-Verkauf um jährlich rund 3 Mio. Franken reduziert werden konnte. Da Abschreibungen keinen Verzehr von liquiden Mitteln mit sich bringen, vermindert sich dadurch der jährliche Finanzierungsfehlbetrag. Somit müssen weniger Fremdmittel aufgenommen werden, und die Verschuldung steigt trotz jährlichen Nettoinvestitionen von 25 Mio. Franken nicht weiter an.

Investitionen von mehr als 25 Mio. Franken und die Weiterführung der Steuerenkungsstrategie werden aufgrund der Entlastung des Staatshaushaltes aus den Projekten ESH 1 und ESH 2 sowie aus den vorhandenen Spielräumen dank der tieferen Zinsen aufgrund des EKS-Aktien-Verkaufs und dank der Goldreserven möglich sein. Ebenso werden die Projekte und die Investitionen mit dem Ziel der Attraktivierung des Standortes Schaffhausen aus allen Politikbereichen eher zu finanzieren sein.

Die Rückzahlung von Darlehen, also die Reduktion der mittel- und langfristigen Schulden, führt nebst dem Abbau der Schulden auch zu einer erheblichen Verbesserung der Kapitalstruktur des Kantons: Ende 2004 verfügt der Kanton über ein Verwaltungsvermögen in der Höhe von rund 236 Mio. Franken. Diesem stehen mittel- und langfristige Schulden (Fremdkapital) von rund 254 Mio. Franken gegenüber. Dies entspricht rund 107 Prozent des Verwaltungsvermögens. In den nächsten 25 Jahren wird sich das Verwaltungsvermögen aufgrund der jährlichen Neuinvestitionen unter Berücksichtigung der ordentlichen Abschreibungstranchen auf rund 325 Mio. Franken erhöhen. Im gleichen Zeitraum können aber durch die Rückzahlung von Darlehen die mittel- und langfristigen Schulden auf rund 248 Mio. Franken gesenkt werden. Dies entspricht dann nur noch 75 Prozent des Verwaltungsvermögens. Zusammen mit dem soliden Eigenkapital von rund 100 Mio. Franken bedeutet dies einen massiven Abbau der Schulden und eine markante Verbesserung gegenüber den heutigen Kapitalverhältnissen.

Mit anderen Worten: Durch den Schuldenabbau kann 1. die heutige und die künftige Fremdfinanzierung trotz jährlichen Nettoinvestitionen von mindestens 25 Mio. Franken markant gesenkt werden, 2. der Zinsendienst jährlich um durchschnittlich 3 Mio. Franken reduziert werden, 3. ein solides Eigenkapital für zukünftige Investitionen aufgebaut werden. Für die beschriebene Art der Schuldenreduktion ist keine gesetzliche Grundlage notwendig, da es

sich um eine Frage der Vermögensverwaltung handelt, die im Finanzhaushaltsgesetz bereits geregelt ist.

3. Wie soll der finanzielle Spielraum des Kantons genutzt werden? Durch die beschriebene Art des Schuldenabbaus wird ein finanzieller Spielraum und insbesondere ein Handlungsraum für die weitere Investitionstätigkeit des Kantons erschlossen. Welche Investitionen und welche neuen Aufgaben mit finanziellem Mehrbedarf der Regierungsrat in nächster Zukunft tätigen beziehungsweise realisieren will, kann im Legislaturprogramm 2005 – 2008 nachgelesen werden. Darin sind sämtliche Projekte und Investitionen aufgezeigt, die es in den nächsten Jahren zu finanzieren gilt. Bitte beachten Sie Seite 34 des Finanzplans 2004 – 2007: Wir haben im Jahr 2007 Nettoinvestitionen in der Höhe von 37,4 Mio. Franken drin. Enthalten sind ebenfalls die geforderten Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. Diese 37,4 Mio. Franken hätten wir nicht finanzieren können. Wir haben es dann versucht mit dem EKS-Aktien-Verkauf, mit einem Infrastrukturfonds – den die SP bekämpfte – und mit einer Anpassung des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuern, die im Kanton Schaffhausen bekanntlich und leider chancenlos ist. Also suchen wir neue Wege und Mittel, um die geplanten Investitionen zu realisieren. Ich empfehle allen Parlamentsmitgliedern, die immer noch glauben, wir hätten überschüssiges Geld, unser Legislaturprogramm zu studieren. Sie werden feststellen, dass wir die Mittel aus dem Goldverkauf für die geplanten Investitionen brauchen.

Dabei sind eigentliche Investitionen hervorzuheben, beispielsweise im Bereich des öffentlichen Verkehrs (Stichwort: Revision des Gesetzes über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs), im Bereich Strassenbau (Stichworte: Unterführung Zollstrasse Neuhausen und Bahnübergänge im Klettgau), im Bereich der Krankenanstalten (Stichworte: Psychiatriezentrum und Kantonsspital) und im Bereich der Sicherheit (Stichworte: Sanierung oder Neubau des Gefängnisses und Sicherheitsfunknetz Polycom), zudem die Realisierung der zweiten Etappe der amtlichen Vermessung. Weiter sind Projekte beschlossen oder in Planung, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen in der Laufenden Rechnung zur Folge haben werden. Im Bildungsbereich sind hier die Einführung von Blockzeiten und das Projekt zur Einführung von geleiteten Schulen zu nennen. Im Gesundheitsbereich und im Sozialbereich ist weiterhin mit kaum beeinflussbaren, steigenden Kosten zu rechnen. Schliesslich wird auch die weitere Umsetzung der Strategie zur Senkung der Steuern künftig zu Mindereinnahmen führen (Stichwort: Steuergesetzesrevision zur Einführung des Splittings).

Wie gesagt, das Legislaturprogramm enthält eine grosse Anzahl von künftigen Projekten und Investitionen, deren politische Priorisierung teilweise noch vorgenommen werden muss. Eine solche ist notwendig, weil aufgrund der aktuellen finanziellen Situation nicht alles finanziert werden kann. Jedenfalls sind die Projekte und Investitionen in der politischen Agenda vermerkt. Es fehlt dabei nicht an innovativen Projekten. Darüber hinaus ent-

sprechen sämtliche Projekte und Investitionen der übergeordneten Leitidee des Legislaturprogramms, die lautet: „Schaffhausen ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität.“ Im Finanzplan 2006 – 2009 wird konkret aufzuzeigen sein, in welcher Reihenfolge und mit welchen finanziellen Folgen die geplanten Projekte zu realisieren sind.

Eine Finanzierung von Projekten oder Investitionen über einen Fonds kommt für die Regierung nicht mehr in Frage. Die Stimmberechtigten des Kantons haben mit der Ablehnung des Infrastrukturfonds zum Ausdruck gebracht, dass eine Fondslösung nicht gewünscht wird. Dank der vorgängig aufgezeigten Äufnung von Eigenkapital ist dies auch nicht notwendig.

Der Kantonsrat als Vertretung der Bevölkerung unseres Kantons wird letztlich im Rahmen von einzelnen Vorlagen über die Projekte und Investitionen zu entscheiden haben. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nötig, die Bevölkerung direkt in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, wie dies in der Interpellation angeregt wird. Ebenso muss keine Projektgruppe eingesetzt werden, welche die einzelnen Projekte und deren Finanzierung zu planen hätte. Das ist die Aufgabe der Regierung; die Beschlussfassung liegt in der Kompetenz des Kantonsrates. Sie, meine Damen und Herren, sind gewählt worden, damit Sie solche Entscheidungen treffen.

4. Zur Aufteilung der Mittel zwischen Kanton und Gemeinden: Wie bereits erwähnt, ist eine Beteiligung der Gemeinden aufgrund der geltenden Rechtsgrundlagen auf Bundes- und auf Kantonsebene nicht vorgesehen. Die Mittel aus den Goldreserven stehen gemäss Bundesverfassung den Kantonen zu. Die Motion verlangt, dass die Mittel „angemessen“ zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden. Da eine entsprechende Rechtsgrundlage im Kanton fehlt, müsste eine solche geschaffen werden.

Der Regierungsrat verschliesst sich einer angemessenen Beteiligung der Gemeinden grundsätzlich nicht. Indessen können in diesem Zusammenhang die Erkenntnisse aus dem Projekt sh.auf keinesfalls unbeachtet bleiben. Insbesondere gilt es zu verhindern, dass Strukturen, die mittel- und längerfristig kaum überlebensfähig sind, mit Gold zementiert werden. Vor diesem Hintergrund steht bei einer allfälligen Beteiligung der Gemeinden für den Regierungsrat klarerweise der Schuldenabbau auf Gemeindeebene im Vordergrund. In diesem Zusammenhang hat der Regierungsrat im Schlussbericht von sh.auf (Seite 221) dargelegt, dass zur Realisierung der notwendigen Strukturreformen auf Gemeindeebene eine Summe von rund 15 Mio. Franken erforderlich sein wird, damit eine angemessene Entschuldung gewährleistet ist und aufgeschobene Investitionsvorhaben der Gemeinden realisiert werden können. Der Regierungsrat kann sich vorstellen, diesen Betrag auf 20 Mio. Franken zu erhöhen. Diese 20 Mio. Franken zugunsten der Gemeinden wären dem bestehenden Finanzausgleichsfonds zuzuweisen und für die Entschuldung der Gemeinden im Zusammenhang mit den notwendigen Strukturreformen zu verwenden, wie dies kürzlich im Falle des Zusammenschlusses von Osterfingen und Wilchingen zur Anwendung ge-

kommen ist. Da es sich dabei um eine neue Ausgabe handelt, ist eine Rechtsgrundlage notwendig. Zudem ist das Finanzreferendum zu berücksichtigen.

Zusätzlich könnte sich der Regierungsrat vorstellen, die Gemeinden mit 10 Mio. Franken zur freien Verfügung (wie dies auch für den Kanton gilt) am Goldertrag zu beteiligen. Gemeinden mit einer hohen Verschuldung sollten diese Mittel möglichst für den unmittelbaren Schuldenabbau verwenden. Gleich wie beim Verteilschlüssel zwischen den Kantonen (fünf Achtel nach Einwohnern und drei Achtel nach Finanzkraft) wäre ein Verteilschlüssel nach Einwohnerzahl und Steuerkraft zur Anwendung zu bringen. Auf diese Weise könnte die finanzielle Situation der einzelnen Gemeinden mitberücksichtigt werden. Nach dem erwähnten Schlüssel würde die Stadt Schaffhausen rund 4 Mio. Franken, die Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss rund 1,3 Mio. Franken und beispielsweise Stein am Rhein rund Fr. 400'000.- erhalten. Hierfür wäre allerdings eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu schaffen. Diese hätte einerseits die Zuweisung der Mittel an die Gemeinden und andererseits den Verteilschlüssel zu enthalten. Die entsprechende Gesetzesvorlage unterliegt ebenfalls dem Referendum.

5. Zum künftigen Umgang mit ausserordentlichen einmaligen Einnahmen: In der Motion werden schliesslich Vorschläge der Regierung erwartet, wie künftig mit ausserordentlichen einmaligen Einnahmen umgegangen werden soll. Diese sollen in erster Linie für angemessene ausserordentliche Abschreibungen verwendet werden. Für den Fall, dass in den entsprechenden Rechnungsjahren ausserordentliche einmalige Mehrausgaben anfallen, wären die ausserordentlichen Einnahmen zur Vermeidung von allfälligen Defiziten zu verwenden. Auf diese Weise kann die gesetzliche Vorgabe des ausgeglichenen Staatshaushaltes sichergestellt werden.

Die inhaltliche Stossrichtung der Motion steht in Übereinstimmung mit den Absichten des Regierungsrates. Es ist, wie erläutert, nicht notwendig, für den geplanten Schuldenabbau auf Kantonsebene eine spezielle gesetzliche Grundlage zu schaffen. Für die Zuweisung von Mitteln aus dem Nationalbankgold an den Finanzausgleichsfonds zugunsten der Gemeinden im Zusammenhang mit Strukturreformen ist eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Für die Zuweisung von Mitteln aus dem Nationalbankgold an die Gemeinden ist ebenfalls eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen. Im Falle der Überweisung würde der Regierungsrat dem Kantonsrat nach den Sommerferien eine entsprechende Vorlage unterbreiten. Der Kantonsrat und die Stimmberechtigten hätten dann die Möglichkeit, insbesondere über die Beteiligung der Gemeinden an den Goldreserven zu entscheiden.

Christian Amsler (FDP): Es ist schon erstaunlich, wie mit dem Nationalbankgold allseits Begehrlichkeiten geweckt werden und sehr viele auch gleich die Fassung darob verlieren. Wir von der FDP-CVP-Fraktion haben

mit Genugtuung Kenntnis genommen von der Verlautbarung der Schaffhauser Regierung, wonach diese die zu erwartenden Mittel aus dem Nationalbankgold in erster Linie konsequent für den Schuldenabbau einsetzen will. Der Regierungsrat zeigte sich auch explizit bereit, eine gezielte finanzielle Entlastung der Gemeinden zu prüfen. Aber auch bei den Gemeinden muss es nach Meinung unserer Fraktion deutlich in Richtung Schuldenabbau gehen. Man muss in unserem Kanton den Mut haben, den Goldsegen auch ganz offen und kritisch im Kontext des Reformvorhabens sh.auf auszu-leuchten. Es kann nicht sein, dass damit eine Verzögerungspolitik eingeleitet wird und mit dem Goldmanna die Zementierung von nicht überlebensfähigen Strukturen eingeleitet wird. Machen wir uns doch nichts vor: Ein Goldregen versickert rasch im Boden, und man muss auch realistisch die Höhe der zu erwartenden Beträge einschätzen können. Da kann man sowieso keine grossen Sprünge machen, und trotzdem sage ich auch mit dem Gemeindevertreterhut, dass es ein höchst willkommener Zustupf an den Schuldenabbau und an zu tätige Investitionen ist.

Die Regierung hat für die Gemeinden das Türlein weiter aufgetan, als man zuerst erwarten konnte. Dies hat Regierungsrat Heinz Albicker in seiner Antwort auf die beiden Vorstösse eben skizziert. Neu ist, dass die Gemeinden frei über die vorgeschlagenen 10 Mio. Franken verfügen können. Dazu wird für die anstehende sh.auf-Strukturreform der vorgesehene Betrag von 15 Mio. auf 20 Mio. aufgestockt. Summa summarum profitieren die Gemeinden von rund 30 Mio. Franken. Dies kann man auch als eine Art Fonds ansehen für etwas sehr Wichtiges unserer Zukunft, nämlich sh.auf.

Nun zur Interpellation von Martina Munz: Die SP-AL-Fraktion ist klar der Meinung, dass diese – wie sie es nennen – über mehrere Generationen gehorteten Gelder nicht kurzfristig und ausschliesslich für den Schuldenabbau eingesetzt werden dürfen. Selbstverständlich sind wir hier etwas anderer Meinung: „Die momentane Schuldenlast weiter zu reduzieren, gehört nicht zu den vordringlichsten Aufgaben des Kantons!“ sagt die SP-AL-Fraktion. Viele Politikerinnen und Politiker auf nationaler Ebene und auch der Schaffhauser Regierungsrat haben bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass nach ihrer Auffassung die Mittel in erster Linie für den nachhaltigen Schuldenabbau zu verwenden sind. Auch die Konferenz der Kantonsregierungen und die Finanzdirektorenkonferenz haben sich gleich verlauten lassen. Es gehört doch zu unserer Verantwortung, dass wir unseren Nachkommen nicht einfach einen Schuldenberg hinterlassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SP-AL-Fraktion: Sie haben in Ihrer von Thomas Wetter verfassten Medienmitteilung gesagt, die in Schaffhausen erarbeiteten Strukturanalysen und die engagierten Bemühungen der Schaffhauser Wirtschaftsförderung zeigten klar, dass vor allem in den Bereichen Verkehrsanbindung und Immobilienmarkt noch grosser Handlungsbedarf bestehe. Zudem wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Gemeinden von den Bundesgeldern profitieren können und dass nebst einem Schuldenabbau beim Kanton auch in

zukunftsgerichtete Projekte investiert werden soll. Wir sind voll und ganz einverstanden. Dazu braucht es aber schlicht und einfach keinen Fonds, sondern, wie eben geschildert, finanziellen Spielraum.

Gerne geben wir es zu: Wir standen der Motion Müller zuerst sehr skeptisch gegenüber, weil wir sie als unnötig und überflüssig erachteten. Sie stösst ganz einfach offene Türen ein. Auch nachdem die von uns mitgetragene und mitinitiierte Ergänzung mit den Gemeinden dazugekommen war, waren wir immer noch der Meinung, die Regierung werde es schon recht machen und die Motion sei nun nur noch Wasser in den Rhein getragen. Der Sache zuliebe und weil wir ja wirklich mit der Stossrichtung der Motion einverstanden sind, haben die Motionäre unseren Sukkurs.

Die Idee eines speziellen Fonds in der Interpellation von Martina Munz lehnt unsere Fraktion hingegen einhellig ab. Diese Fonds-Idee kommt gerade aus derjenigen Partei, die damals den Infrastrukturfonds auch nicht gerade als ihr Lieblingsgeschäft bezeichnete. Damals hat dann aber das Volk ein Machtwort gegen den Infrastrukturfonds gesprochen. Wenn Sie sich nun verwundert die Augen reiben, weil die städtische FDP-CVP-Grossstadtratsfraktion in einer kürzlich erschienenen Medienmitteilung etwas in eine andere Richtung Gehendes verlauten liess, dürfen Sie ruhig weiterreiben. Wir sprechen hier eben vom Kanton und nicht von der Stadt. Wir haben mit der Motion auch die Gewähr, dass nun nicht weitere unselige Vorstösse in alle möglichen und unmöglichen Richtungen eingereicht werden. Zum genauen Verteilschlüssel Kanton – Gemeinden und zu den Modalitäten äussern wir uns an dieser Stelle nicht. So oder so wird die Regierung eine Vorlage ausarbeiten, und wir dürfen hier im Rat dann nochmals alle wacker miteinander um das goldene Nationalbank-Kalb tanzen.

Hansueli Bernath (ÖBS): Einige Mitglieder unserer Fraktion haben die modifizierte Motion der SVP-Fraktion unterzeichnet. Für sie entspricht der Schuldenabbau einer nachhaltigen Entwicklung. Schulden, die wir der kommenden Generation weitergeben, schränken deren Handlungsspielraum ein, und das ist gemäss Begriffsdefinition nicht nachhaltig. Dazu kommt, dass wir den Schuldenabbau realisieren können, ohne uns selbst einschränken zu müssen.

Martina Munz schlägt in ihrer Interpellation die Einsetzung einer Projektgruppe vor. An sich könnte eine solche Ideenbörse eine gute Sache sein, und wir könnten durchaus auch einige Sympathie dafür aufbringen, wäre da nicht die Erinnerung an das Schicksal des Infrastrukturfonds. Da wurde die meiner Meinung nach gute Idee, Devestitionen für neue Investitionen zu reservieren, am Ende mit Wortklaubereien und Interpretationsstreitigkeiten zu Fall gebracht.

Aufgrund dieser Erfahrung vertritt zumindest die Mehrheit unserer Fraktion die Meinung, dass, wenn der erwartete Geldsegen tatsächlich eintrifft, dieser zum Schuldenabbau und damit zur Schaffung von Spielraum zur Finan-

zierung der Staatsaufgaben eingesetzt werden soll. Dass dabei die Gemeinden partizipieren, ist für uns selbstverständlich. Mit der Formulierung im Motionstext, die Aufteilung solle angemessen sein, hat die Regierung genügend Spielraum für einen entsprechenden Vorschlag. Eine gerechte Lösung könnte unserer Meinung nach auf einer Aufteilung nach Einwohnerzahl, multipliziert mit dem jeweiligen Gemeindesteuerfuss, beruhen.

Wir sind auch damit einverstanden, dass ein Teil des den Gemeinden zugeordneten Anteils für Schuldensanierungen im Rahmen von Gemeindefusionen reserviert wird. Mit dem Finanzausgleichsfonds ist eine Parkiermöglichkeit vorhanden.

Wenn wir sagen, dass die dank tieferer Aufwendungen für den Zinsendienst frei werdenden Mittel in der Laufenden Rechnung zur Finanzierung der Staatsaufgaben eingesetzt werden sollen, ist damit auch klar, dass für unsere Fraktion generelle Steuersenkungen nicht im Vordergrund stehen.

Dem Bildungsbericht und dem Legislaturprogramm, das man durchaus mit dem von Martina Munz für den Kanton geforderten Businessplan vergleichen kann, sind genügend Hinweise auf aus unserer Sicht begründete Vorhaben zu entnehmen, die nicht ohne zusätzliche finanzielle Mittel realisiert werden können.

Im Gegensatz zu den klaren Vorgaben bei der Verwendung des Nationalbankgoldes hat die Regierung für Vorschläge, wie in Zukunft generell mit einmaligen Einnahmen umgegangen werden soll, einen grossen Spielraum. Im Zusammenhang mit Devestitionen im Energiebereich wäre unseres Erachtens die Idee eines Energiesparfonds wieder aufzugreifen. Mit dem Förderprogramm Energie sind in diesem Falle die Vorgaben über den Verwendungszweck klar. Dies im Gegensatz zu den in der Vergangenheit nicht nur in unserem Kanton gescheiterten Fondsvorlagen, bei denen die Fondsgelder oft widersprüchlichen Interessen zugeordnet waren. Wir beurteilen die Überweisung der Motion als einen Akt der pragmatischen Politik, allerdings verbunden mit der Vorstellung, dass wir uns mit dem Schuldenabbau den Freiraum für innovative Projekte offen halten.

Matthias Freivogel (SP): Ich beantrage Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Ich bin der Auffassung, mit einmaligen ausserordentlichen Einnahmen sollten auch einmalige ausserordentliche Ausgaben finanziert werden. Welche denn? Etwas Zukunftsträchtiges. Der Regierungsrat hält uns das Legislaturprogramm vor die Nase und sagt uns, wir sollten nachlesen, was er Innovatives im Sinn habe. Die hehre Leitidee vom Kanton Schaffhausen tönt gut. Aber das alles müssen wir mit den normalen Mitteln bewältigen. Es ist eine Daueraufgabe. Wir dürfen das Geld aus Bern nicht für die normalen Legislaturziele verwenden.

Wir könnten beispielsweise – einen Fonds wollen Sie ja aufgrund einer Fondsneurose nicht – eine Stiftung „Zukunft Schaffhausen“ machen. Diese könnte einen Beitrag leisten an die Zukunftstauglichkeit des Kantons als Bil-

dungs- und Forschungsplatz, zum Beispiel die Innovationsfähigkeit der Gesellschaft fördern. Die Stiftung übernehme keine Aufgaben, die der Staat von Gesetzes wegen erfüllen muss.

Das Parlament in Bern hat 113 Mio. Franken für den Ausbau der Bahnlinie Schaffhausen–Zürich bewilligt. Stichworte: Doppelspur und Halbstundentakt. Spätestens 2010 müsse mit dem Bau begonnen werden. 2015 wäre dieser beendet. Der Kanton könnte mit dem Bund über eine Vorfinanzierung sprechen: Er schießt dem Bund das Geld vor und bekommt es dann aufgrund einer Vereinbarung zurück. So hätten wir den Doppelspuranschluss fünf Jahre früher. Das Geld wäre ideal angelegt. Wir müssten aber 50 oder gar 80 Mio. Franken bereitstellen. In der „NZZ“ war zu lesen, dass aufgrund einer Studie die Erreichbarkeit der Wirtschaftszentren der wichtigste Standortfaktor seien. Da lag Schaffhausen ziemlich weit zurück. Hier haben wir akuten Handlungsbedarf und nicht in erster Linie bei den Steuern. Der Steuerfuss kommt laut dem Zürcher Finanzdirektor und dem stadtzürcherischen Finanzchef an siebter oder achter Stelle bei den Standortfaktoren. Wir müssen also die anderen Faktoren prioritär im Auge behalten.

Die Berücksichtigung der Gemeinden ist wichtig. Wie das nun mit dem Finanzausgleich vorgespurt ist, kommt mir aber geheimnisvoll vor. Lehnen Sie diese unselige Motion ab.

Jürg Tanner (SP): Die Motion will die Gemeinden am Goldsegen beteiligen. Wie der Kanton mit dem Geld umgeht, kann der Regierungsrat selbst entscheiden. Entscheidend ist, dass die Gemeinden beteiligt werden sollen. Dahinter können wir stehen. Was uns jedoch ein wenig missfällt, ist, dass gemäss Regierungsrat Heinz Albicker „nichts konsumiert werden darf“. Er meint damit, dass keine neuen Ausgaben produziert werden dürfen. Gleichzeitig aber spricht man offen von einer weiteren Steuersenkung. Das ist auch Konsum. Wir sollten uns deshalb aber nicht in einen Grabenkrieg stürzen. Mit unserer Interpellation bitten wir die Regierung, ein wenig nachzudenken, wo man vielleicht tatsächlich „investieren“ – eben nicht „konsumieren“ – könnte.

Ein Beispiel: In der Zeitung ist zu lesen, welch ein Erfolg der Z-Pass ist. Fahren Sie nun aber mal mit dem Neun-Uhr-Pass nach Zürich. Das geht nicht. Man kann ihn bei uns nicht kaufen. Es heisst: Fahren Sie nach Bülach, lösen Sie Bülach retour und den Neun-Uhr-Pass. Kein Zürcher befreit, dass wir diesen Service nicht bieten.

Im Kanton wie in den Gemeinden haben wir den Unterhalt der öffentlichen Gebäude vernachlässigt. Das wissen alle in diesem Saal. Die Gebäude sind schlecht unterhalten. Hier würde auch das Baugewerbe profitieren.

Wir dürfen nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Auch wenn Sie die Motion überweisen, werden wir dranbleiben und uns allenfalls erlauben, konkrete Vorstösse zu bringen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Als wir über den Infrastrukturfonds abstimmten, wurde im Kanton St. Gallen die Idee eines „Zukunftsfonds“ aufgegriffen. Dieser wurde von Regierung und Parlament unterstützt, von den Stimmberechtigten hingegen abgelehnt! Aus dieser Optik können Sie der Regierung nicht einfach mangelnden Mut vorwerfen, wenn sie die Idee einer Stiftung oder eines Fonds nicht wieder aufgreift.

Wir sind uns doch einig, dass wir alles für eine möglichst schnelle Realisierung des Doppelspurausbaus der Strecke Neuhausen–Eglisau tun müssen. Das Problem liegt wahrscheinlich aber weniger bei der Finanzierung der baulichen Massnahmen, sondern bei der Projektierung. Für diese sind die SBB zuständig. Da wird es automatisch eine Staffeln geben. Die SBB können die Projektierung kaum an den Kanton Schaffhausen delegieren. Ich verspreche Ihnen aber: Wir werden alles daransetzen, dass wir beim Doppelspurausbau nicht als Letzte an die Reihe kommen.

Zu Jürg Tanner: Zurzeit beschränkt sich der Z-Pass auf Abonnemente. Wir sind dabei, ihn auf Einzelbillette auszudehnen. Das ist jedoch ausserordentlich kompliziert. Wir werden in absehbarer Zeit Stellung dazu nehmen. Wenn Sie Einzelbillette wollen, muss unbedingt ein Automaten-system eingeführt werden. Das ist mit unglaublichen Kosten verbunden. Dieses Thema ist im Übrigen im „wenig innovativen“ Legislaturprogramm der Regierung enthalten!

Gerold Meier (FDP): Bitte gehen Sie auf beide Anliegen nicht ein. Der Kanton hat zusammen mit den anderen Kantonen eine Finanzquelle: Er hat Anteil an zwei Dritteln des Gewinns der Nationalbank. Der Gewinn ist seit Jahrzehnten laufend erzielt und nicht ausbezahlt worden. Er ist zu Unrecht in der Staatsrechnung nicht als Guthaben verbucht worden, nicht einmal pro memoria. Nun, wo ein Teil dieses Guthabens ausbezahlt wird, entsteht die Gier nach dem Gold und dem Geld.

Wäre der Gewinnanteil laufend verbucht worden, so sähe die Vermögensrechnung nun um den Betrag, der jetzt anfällt, besser aus. Es geht uns also besser, als man unserem Jammern über unseren Zustand entnehmen kann. Es handelt sich also nicht um Nationalbankgold, sondern um Gewinne, die schon längst erzielt wurden und uns schon lange zustehen.

Zur Verteilung des Geldes an die Gemeinden: Die Gemeinden bestehen aus den gleichen Einwohnern wie der Kanton. Für die Einwohner kommt es demnach prinzipiell nicht darauf an, ob der Kanton das Geld für sich behält oder ob er es an die Gemeinden verteilt. Wäre es, als die Gewinne bei der Nationalbank entstanden, an den Kanton geflossen, wäre es niemandem eingefallen, einen Teil an die Gemeinden weiterzuleiten. Die Verteilung wird auch nur mit einem Verteilschlüssel zu bewerkstelligen sein, der mehr oder weniger ungerecht oder mehr oder weniger gerecht ist. Sollen die reichen Gemeinden mehr erhalten als die armen, die sparsamen weniger als die ausgabefreudigen? Wie sollen die Zentrallasten und wie soll der Zentralnut-

zen dabei berücksichtigt werden? Der Kanton leistet den Beitrag, der sinnvoll ist, durch seine Zahlungen an den Finanzausgleich. Das ist meines Erachtens die einzig richtige Lösung.

Gar kein Verständnis habe ich dafür, dass den Gemeinden auch noch vorgeschrieben werden soll, wie sie das Geld zu verwenden haben. Also nur zur Schuldentilgung? Und die bescheidenen Gemeinden, die keine Schulden haben, weil sie sparsam gewirtschaftet haben, sollen sie etwa nichts bekommen? Sie sehen, die Verteilung des Geldes an die Gemeinden ist ein Irrweg, so naheliegend diese vorerst auch ausgesehen haben mag. Lehnen Sie die Motion ab.

Veronika Heller (SP): Ich bin seit einiger Zeit der folgenden Überzeugung: Wenn es etwas „einzuteilen“ – und nicht „zu verteilen“ – gibt, ist es am intelligentesten und für die Gemeinschaft am wichtigsten, dass man einen gewissen Teil (rund einen Drittel) für den Schuldenabbau benutzt, den zweiten Drittel für die nachhaltige Investition und den dritten Drittel allenfalls für einen massvollen Abbau der Steuerbelastung einsetzt.

Beim Schuldenabbau ist der Bedarf ganz unterschiedlich. Beispielsweise Hans Schwaninger hatte eine gewisse Mühe, die Motion zu unterschreiben, weil er in seiner Gemeinde gar keine Schulden, dafür Investitions- und Nachholbedarf hat. Dieser Aspekt muss genauer betrachtet werden.

Zu den nachhaltigen Investitionen gibt es eine Reihe fantasievoller Vorschläge, die durchaus auch bedacht werden müssen. Regierungsrat Heinz Albicker hat dargelegt, was die Regierung zu tun gedenkt. Weil der Kanton bei den Mitteln, die er bekommen soll, selbst beschliessen kann, was er dem Parlament unterbreiten will, braucht es dafür keine gesetzliche Grundlage. Sollen jedoch die Gemeinden ebenfalls berücksichtigt werden, ist eine gesetzliche Grundlage nötig. Wenn man der Regierung einen Auftrag erteilt, erwartet man, dass diese genau das tut, was man will. Die Regierung wiederum weiss ganz genau, dass für den Bericht und Antrag ein gewisser Ermessensspielraum besteht. Da kann das eine oder das andere noch einfließen. Und weil man eine gesetzliche Grundlage braucht, um einen Teil des Nationalbankgeldes an die kommunale Ebene weiterzugeben – ob mit oder ohne Auftrag –, bin ich für die Überweisung der Motion, auch wenn meine Fraktion kaum grosse Freude daran hat. Ich hoffe, dass die angekündigte Vorlage nach den Sommerferien entsprechend gute Vorschläge enthält.

Stefan Zanelli (SP): Es darf auf keinen Fall nur eine „Einbahnstrasse Schuldenabbau“ geben. Dieser Meinung ist nicht nur die SP-AL-Fraktion. Auch andere Gremien sind zu diesem Schluss gekommen. So freut es mich beispielsweise, dass die Präsidentenkonferenz der Reiatgemeinden dies ebenfalls stark betont. In besagter Gruppierung sind ja die SVP und die FDP gut vertreten, wie Sie wissen. Sie schreibt dem Regierungsrat: „Vielmehr sehen wir hier auch einen Spielraum für notwendige Investitionen.“

Die Gemeindepräsidenten erachten die sinnvolle Verteilung der Goldreserven auch an die Gemeinden als Chance für das Projekt sh.auf. Zitat: „Dies, weil sich so eine interessante Zusammenarbeit auf wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene vorteilhafter anstreben lässt, als wenn dies aus einer Notsituation heraus geschehen muss.“ Dieser Meinung bin ich auch, und ich freue mich, dass damit die Verteilung der Goldreserven aus einer umfassenderen Sicht betrachtet wird, als es bei der Motion von Markus Müller der Fall ist.

Annelies Keller (SVP): Auf den ersten Blick ist die Antwort von Regierungsrat Heinz Albicker sehr ausgewogen. Es stellen sich dennoch einige Fragen. Wie gedenkt die Regierung das Geld anzulegen? Es würden etwa 100 Mio. Franken beim Kanton bleiben, wenn die Gemeinden 15 bis 20 Mio. Franken erhielten. In der Laufenden Rechnung rechnet der Regierungsrat mit einer Entlastung um 3 Mio. Franken. Dies wäre ein eher kleiner Vermögensertrag. Wie gedenkt der Regierungsrat künftig mit einmaligen Einnahmen umzugehen? Darüber haben wir nichts gehört. Die SVP geht davon aus, dass dieser Goldsegen nicht die einzige einmalige Einnahme bleiben wird. Es kann allenfalls mit Sonderausschüttungen der Schaffhauser Kantonalbank gerechnet werden. Wir meinen, man müsste wirklich einmal regeln, wie mit einmaligen Einnahmen umzugehen ist.

Laut Veronika Heller könnten wir einen Drittel verwenden, um bei den Steuern einen Abbau zu erzielen. Wir müssen bei diesen dringend etwas unternehmen, im Hinblick darauf, dass das Steuergesetz vorsieht, dass wir die Steuern senken und auch bei Bedarf wieder erhöhen können. Von daher bin ich nicht sicher, ob sich beim Kanton wirklich kein neuer gesetzlicher Handlungsbedarf ergibt. Wir müssten das Thema langfristig angehen und die einmaligen Einnahmen auf eine gesetzliche Grundlage stellen.

Werner Bächtold (SP): Mir geht das alles viel zu schnell. Dieses überschüssige Nationalbankgeld liegt auf unseren Banken vorerst sicher. Ich möchte nun noch einen Aspekt beleuchten.

Es wird immer wieder behauptet, zum Wohle der künftigen Generationen müssten Schulden abgebaut werden. Das Wort „künftig“ gefällt mir, das Wort „Schuldenabbau“ weniger. Man spricht immer „im Namen“ der künftigen Generation und nicht „mit“ der künftigen Generation. Eine dieser Generationen sind beispielsweise unsere Schülerinnen und Schüler, die sich zu solchen Fragen durchaus eine Meinung bilden können. Ein sichtbares Beispiel sind die beiden Schulklassen, die heute unsere Beratung von der Tribüne aus verfolgen. Die Jugendlichen interessieren sich tatsächlich für solche Fragen.

Ich werde infolgedessen die Motion ablehnen und hoffe, damit Zeit zu gewinnen, dass man in einer Zukunftswerkstätte oder etwas Ähnlichem unter Beteiligung der Jungen, die vielleicht ganz andere Ziele und Probleme ha-

ben, darüber befindet, was mit einem Teil oder mit dem ganzen Geld geschehen soll.

Ein Beispiel, wovon unsere Jugend bedroht ist: Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt. Ich weiss aus eigener Anschauung, dass viele Jugendliche keine Lehrstelle finden. Der Schuldenabbau rückt angesichts dieser Tatsache sehr weit in den Hintergrund. Lehnen Sie die Motion ab, damit wir Zeit gewinnen, um mit der Jugend und mit anderen Interessierten und Betroffenen ins Gespräch zu kommen.

Richard Mink (CVP): Die Gemeinden, Gerold Meier, bei der Verteilung der Goldreserven zu berücksichtigen, ist kein Irrweg, weil der Kanton aus noch 32 Gemeinden besteht, deren Einwohner auch Einwohner des Kantons sind und sowohl Kantons- als auch Gemeindesteuern bezahlen. Die Kantonsfinanzen sind zum Teil wesentlich besser, als sie dargestellt werden, und sie sind wesentlich besser als die Finanzen der meisten Gemeinden. Deshalb ist es richtig, dass die Motion in dem Sinn ergänzt wurde, dass die Gemeinden angemessen zu berücksichtigen sind. Regierungsrat Heinz Albicker hat einige Vorstellungen zu dieser Berücksichtigung entwickelt. Wir sind gespannt auf die entsprechenden Vorlagen.

Es sollen aber nicht nur die Einwohnerzahl, die Steuerkraft und der Steuerfuss, sondern es soll auch der Verschuldungsgrad einer Gemeinde als Grundlage für die Bemessung des jeweiligen Anteils dienen. Sehr viele Gemeinden haben investiert und weisen einen hohen Verschuldungsgrad pro Kopf aus. Dazu eine einfache Zahl: Der Verschuldungsgrad des Kantons beträgt jetzt – vor dem Abbau dank der Goldreserven – rund Fr. 2'000.- pro Kopf, in vielen Gemeinden beträgt er mehr als das Doppelte. Nun darf man doch nicht sagen, die Gemeinden dürften nicht beteiligt werden. Sie werden mir nun vorhalten, die Gemeinden mit hohen Schulden seien selbst schuld, sie hätten nicht gespart. Es gibt jedoch viele Gemeinden mit geringen Schulden. Sie haben gespart. Aber wie? Sie haben Investitionen aufgeschoben, nicht vorgenommen, unterlassen! Das wird sich rächen. Der Kanton hat dies erkannt, und deshalb muss er auch bei sh.auf und bei all seinen Fusionsprojekten Geld nachschliessen. Aber es gibt auch nach sh.auf – so hoffe ich – Gemeinden, die nicht fusioniert sind. Auch diesen muss ein Teil der Goldreserven zufließen.

Über die Notwendigkeit der Investitionen, die von den Gemeinden getätigt wurden, hat nicht irgendein Gemeinderat entschieden, sondern es waren Entscheide der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Deshalb ist es falsch, wenn man den Gemeinden vorwirft, sie hätten sich zu hoch verschuldet. Ich werde der Motion zustimmen.

Thomas Hurter (SVP): Ich bin ebenfalls ein Befürworter des Schuldenabbaus mithilfe der Goldreserven. Wir haben allerdings vor kurzem die Staatsrechnung 2004 erhalten; diese ist wie erwartet sehr gut ausgefallen. Diese einmalige Situation – grossteils durch den Teilverkauf der EKS-Aktien ent-

standen – darf uns jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Handlungsbedarf besteht. Sollte sich die konjunkturelle Erholung weiterhin verzögern oder langsamer werden, entsteht das Risiko einer negativen Selbstfinanzierung. Aufgrund der guten Staatsrechnung ist der Selbstfinanzierungsgrad zurzeit natürlich hoch. Trotzdem sollten wir keine neuen Begehrlichkeiten wecken. Regierungsrat Heinz Albicker hat bereits aufgezeigt, welche Investitionen getätigt werden sollten. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass wir das Entlastungsprogramm des Bundes finanzieren müssen.

Den Vorschlag „Zukunftsfonds“ kann ich nicht befürworten. Wir alle wissen, dass gerade ein Zukunftsfonds ein ideales Tummelfeld für die verschiedensten Ideen ist. Hier einen gemeinsamen Nenner zu finden, dürfte schwierig bis unmöglich sein. Ich erinnere an das Gerangel in Bezug auf die Solidaritätsstiftung. Eine ausgewogene „Goldteilel“ dürfte der Quadratur des Zirkels entsprechen. Es werden auch immer wieder die staatlichen Investitionen in den Immobilienmarkt angeführt. Ich glaube, die sind nicht gefragt. Wir brauchen marktübliche Landpreise und eine entsprechende Rendite dank vernünftiger Mietzinseinnahmen. Der Staat könnte hier höchstens die Rahmenbedingungen verbessern (Zonenplanänderungen und so weiter). Schuldenabbau ist ein gerechtes und zukunftsträchtiges Instrument. Das ist mir lieber, als auf Teufel komm raus möglichst innovative und originelle Ideen aus dem Hut zu zaubern, die sich eventuell als Seifenblasen entpuppen. Gerade mit dem Schuldenabbau verschaffen wir uns Flexibilität; und dies dient letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern, ob jung oder alt. Der Schuldenabbau schafft Voraussetzungen für zukunftsfähige Lösungen. Nur so können wir Partikulärinteressen umgehen und damit eine Basis schaffen, die mehrheitsfähig ist.

Im erwähnten Artikel der „NZZ“ geht es um die Erreichbarkeit eines Wirtschaftszentrums. Es handelt sich um ein Dreistufenmodell: Es geht um den öffentlichen Verkehr, um den Strassenverkehr und auch um den Flugverkehr. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Nelly Dalpiaz (SAS): Wenn jetzt eine Volksabstimmung stattfinden würde, dann würde deutlich zum Ausdruck kommen, dass die Schulden abgebaut werden müssen. Ich verstehe nicht, dass man nun Auswege sucht, um das Geld wieder irgendwo auf die Seite zu legen. Ich erachte es als absolut grosse Pflicht, dass man nachher bei den Investitionen nicht mehr Geld ausgibt, als man bekommt. Für uns im Privathaushalt heisst es, wir müssten so lange sparen, bis das Geld für eine Anschaffung reiche. Auch die Jugend wird in diesem Sinne erzogen. Der AHV wollte man das Geld schliesslich nicht zusprechen, obwohl alle etwas davon gehabt hätten, Junge und Alte.

Iren Eichenberger (ÖBS): Hansueli Bernath hat korrekterweise von einer Fraktionsmehrheit gesprochen. Die Frauen sind diesbezüglich klar anderer Meinung. Ich bin auch für Schuldenabbau, und was Regierungsrat Heinz Albicker ausgeführt hat, leuchtet mir ein. Doch meine Erfahrung als Sozial-

arbeiterin sagt mir, dass Schulden, die man auf leichte Art loswird, sowie die Möglichkeit für neue Ausgaben geradewegs zu neuen Schulden führen. Davor möchte ich warnen. Wenn wir uns schon die Übung „Schuldenabbau“ leisten, müssten wir zumindest ein griffiges Instrument konstruieren, um einen künftigen Schuldenaufbau zu vermeiden. Ich glaube nicht an die Disziplin dieses Parlaments. Es ist eine vage Sache, sich einfach auf unsere Korrektheit zu verlassen.

Mir gefällt nicht, dass die Motion zwei Dinge zusammenpackt, die Gemeinden und den Schuldenabbau. Zur Berücksichtigung der Gemeinden würde ich ja sagen, aber einem blossen Schuldenabbau kann ich nicht zustimmen. Im Übrigen dürfen Sozialkosten und Gesundheitsabgaben nicht Gegenstand dieser Finanzierung sein. Diese gehören in die ordentliche Rechnung.

Florian Keller (AL): Ich möchte mit einem Klischee aufräumen: Schuldenabbau an sich nützt gar niemandem etwas. Nutzen haben wir nur aus den Leistungen, die wir mit den frei werdenden Geldern nachher finanzieren.

Markus Müller (SVP): Ich bedanke mich für die durchwegs positive Aufnahme der Motion. Wenn man richtig hinhört, wurde sie ja auch vonseiten der SP gut aufgenommen. Ich verstehe in diesem Zusammenhang die SP-AL-Fraktion nicht und werde sie wahrscheinlich auch nie verstehen. Werner Bächtold, ich bin mit Ihnen völlig einverstanden: Wir legen das Geld nun auf die Bank, aber auf unsere! Jeder Banker, wenn er ehrlich ist, wird Ihnen sagen, dass es das Beste ist, wenn wir das Geld auf unsere Bank legen. Dann haben wir auch keine Zinsen zu bezahlen. Wir können jederzeit, wenn wir Projekte haben, wieder Geld aufnehmen. Kein Mensch behauptet, der Staat dürfe kein Geld aufnehmen. Dieser wäre ja dumm, wenn er es nicht täte.

Ich bin froh um das Votum von Veronika Heller. Sie ist in die Regierung eingebunden und weiss, wie man pragmatisch politisieren und arbeiten muss. Auch Hansueli Bernath hat es gesagt: Es ist pragmatische Politik, bei der alle mitreden können und mitreden sollen. Die SP-AL-Fraktion kann die Motion schon ablehnen, aber dann schlägt sie eine Tür zu, denn ihr Zukunftsfonds wird, wie gesagt wurde, vor dem Volk keine Chance haben.

Jürg Tanner, Sie tönen so vernünftig. Wenn Sie das Gesagte durchsetzen wollen, müssen Sie der Motion letztlich zustimmen. Dann können wir gemeinsam konstruktive Lösungen finden.

Ich hoffe natürlich, Iren Eichenberger, dass die Regierung sich nicht gleich wie Ihre Klientel verhält.

Auf die Vorschläge von Regierungsrat Heinz Albicker will ich jetzt nicht eingehen. Es wird eine Vorlage folgen, mit der wir uns dann in einer Spezialkommission auseinander setzen können.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich entnehme den Voten, dass die Motion überwiesen wird. Die Regierung wird Ihnen eine Vorlage präsentieren, die Sie dann wieder nach Lust und Laune zerfleddern können.

Ich kann die Missstimmung nicht begreifen. Man wirft der Regierung vor, sie wolle sich nur entschulden, sie sei nicht innovativ, nicht kreativ. Dabei tun wir beides. Ich verstehe nicht, dass Sie das nicht verstehen wollen, zumindest einige unter Ihnen. Wir bauen Schulden ab, verbessern uns schuldzinsmässig stark und gehen dann nur mit dem Zins um, den wir nicht mehr bezahlen müssen, und tätigen Investitionen wie auch Konsumausgaben. Denken Sie an die Blockzeiten, die nun doppelt so teuer werden wie von der Regierung vorgeschlagen. Ich kann mit diesen Konsumausgaben leben. Auch die geleiteten Schulen sind Konsumausgaben.

Wenn wir nun ausserordentliche Abschreibungen tätigen würden, müssten wir in den künftigen Abschlüssen jedes Mal einen positiven Abschluss von 10 Mio. Franken präsentieren. Ich möchte dieses Parlament sehen, wie es in vier oder fünf Jahren immer noch positive Abschlüsse von 10 Mio. Franken präsentieren will, die dann ins Eigenkapital fließen. Und genau da besteht die Gefahr, dass das Geld im Konsum versinkt. Die Regierung will also beide Aspekte ohne Neuverschuldung berücksichtigen. Matthias Freivogel, Sie können schon sagen, wir machten es uns einfach und seien nicht kreativ, aber ich erinnere Sie an Folgendes: Wenn die Zinsen einmal nicht mehr so tief wie jetzt gerade sind und auf 4 oder 5 Prozent steigen, so berechnen Sie einmal unsere 235 Mio. Franken an Schulden, die wir haben, zu 5 und nicht zu 3 Prozent.

Gerold Meier hat nicht gut zugehört. Ich habe gesagt: Die Regierung bittet vor allem die Gemeinden mit einer höheren Verschuldung, ihre Mittel zuerst für den Schuldenabbau einzusetzen. Der Kanton will den Gemeinden aber keine Vorschriften machen, wie der Bund dem Kanton auch keine Vorschriften zur Verwendung des Goldsegens macht. Der Vorwurf, wir hätten die Erträge nicht in der Rechnung verbucht, ist Zeichen einer seltsamen Finanzpolitik. Wenn wir allenfalls mögliche Erträge – die uns der Bund nicht versprochen hat, SVP und SP hatten andere Ideen für das Goldgeld – ausgewiesen hätten, so wäre dies eine riesige Summe gewesen, die cashmässig gar nicht nachzuvollziehen gewesen wäre. Dann wäre der Hammer aus Bern gekommen, und wir hätten auf Gelder verzichten müssen.

Noch zu Stefan Zanelli: Es ist keine „Einbahnstrasse Schuldenabbau“. Nehmen Sie die jährliche Entlastung um 3 Mio. Franken sowie die 1,5 Mio. Franken aus der EKS AG, so können Sie errechnen, wie viel an Investitionen damit finanziert werden kann. Ein Teil geht zulasten des Konsums, der Rest wird für Investitionen eingesetzt. Mit ESH1 und ESH2 wollen wir weiterhin Steuern senken. Aber, Annelies Keller, Steuern senken unter dem Motto „wir können sie ja wieder erhöhen“, das ist das Blauäugigste, was ich je gehört habe. Neuhausen am Rheinfall hat bewiesen, wie man es macht. Der Finanzreferent trat zurück, weil er von der eigenen Partei im Stich gelassen worden war. Er hatte die Steuern gesenkt, gesenkt und nochmals gesenkt, und als er wieder einmal Geld brauchte, wollte er sie erhöhen. Zürich ist der gleiche Fall. Damit haben Sie doch keine Chance.

Was Thomas Hurter gesagt hat, stimmt ebenfalls nicht. Der gute Abschluss 2004 des Kantons Schaffhausen hat mit dem EKS-Aktien-Verkauf absolut nichts zu tun. Wir haben keine Zinserträge, weil die Vergütung der Aktien erst im Verlauf des Monats Dezember gekommen ist. Der gute Abschluss ist effektiv auf weniger Ausgaben und mehr Steuereinnahmen zurückzuführen. Die Veräusserung der EKS-Aktien hatte im Abschluss 2004 nur auf die Verschuldung einen Einfluss; 2005 haben wir entsprechend weniger Zinsen zu bezahlen.

Iren Eichenberger danke ich für ihre weise Aussage. Sie hat natürlich Recht: Eine Entschuldung mit Geld oder mit „Manna aus Bern“ birgt die Gefahr, dass man wieder Schulden aufbaut. Genau das will die Regierung aber nicht!

Zu Annelies Keller: Ich habe klar gesagt, was sich die Regierung unter der Verwendung einmaliger Einnahmen vorstellt. Sie will keine gesetzliche Grundlage und dafür flexibel bleiben. In Zukunft wollen wir ausserordentliche Einnahmen für ausserordentliche Abschreibungen verwenden. Sollte es einmal ein Jahr mit ausserordentlichen Ausgaben geben, wollen wir eine solche Tranche nutzen können, um die Laufende Rechnung entsprechend zu beeinflussen.

Mit den 87 Mio. Franken wollen wir die Kredite entsprechend ihrer Fälligkeit zurückzahlen. Bis zur Fälligkeit legen wir das Geld zu einem möglichst guten Zins an.

Abstimmung

Mit 48 : 18 wird die Motion Nr. 2/2005 von Markus Müller vom 21. Februar 2005 mit dem Titel: Überschüssige Goldreserven sind zum Abbau der Staatsschulden zu verwenden für Kanton und Gemeinden für erheblich erklärt. – Die Motion erhält die Nr. 484.

*

4. Postulat Nr. 2/2004 von Peter Altenburger vom 12. Dezember 2004 betreffend vollständige Entlastung der SH-Polizei vom Ambulanzdienst

Postulatstext:

Ratsprotokoll 2004, S. 982

Schriftliche Begründung:

Die Diskussionen um die Erhöhung des Polizeibestandes haben gezeigt, dass sowohl bei der SH-Polizei als auch im Kantonsspital jährlich Zehntausende von Pikettstunden im Ambulanzbereich geleistet werden. Der perso-

nelle und finanzielle Aufwand ist enorm. Auch auf Grund von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Departementen scheint die Organisation verbesserungsfähig zu sein. Die Fachkompetenz ist beim Personal der Notfallstation des Kantonsspitals naturgemäss wesentlich grösser als bei der Polizei, welche den Ambulanzdienst nicht als Kernbereich polizeilicher Tätigkeit betrachtet (siehe Seite 10 der Vorlage vom 24.8.04). Im Sinne einer effizienten und fachlich kompetenten Aufgabenerfüllung ist deshalb dem Kantonsspital die alleinige Verantwortung zu übertragen und die Polizei vollständig zu entlasten.

Peter Altenburger (FDP): Politik ist nicht immer logisch. Aber dieses Postulat ist die logische Folge der zum Teil unerfreulichen Diskussion über die Polizeivorlage Ende 2004. Sie erinnern sich, dass wir dabei auf Ungereimtheiten gestossen sind, die es nicht zulassen, dass das Thema Ambulanzdienst einfach abgehakt wird. Auch hier gibt es nämlich Ungereimtheiten.

Es wurde überraschend festgestellt, dass das Kantonsspital das Deutsche Rote Kreuz (DRK) für den Nacht- und den Wochenenddienst engagiert hatte. Der damalige Polizeidirektor war darüber angeblich nicht informiert, was bei nüchterner Betrachtung zeigt, dass die departementsübergreifende Kooperation zwischen Kantonsspital und Polizei nicht reibungslos funktionierte. Aus einer Mitteilung des Spitaldirektors zitiere ich auszugsweise und zur Erinnerung nochmals die Bemerkungen, dass die Polizei nachts und am Wochenende nicht mehr zur Verfügung stehe und dass das Kantonsspital tagsüber im Normalfall genügend Ressourcen habe, um die meisten Einsätze selbst zu leisten. In der gleichen Mitteilung wurde erwähnt, die Zahl der Einsätze der Polizei sei ab 1. Juni 2004 auf zwölf im Monatsdurchschnitt und somit auf drei pro Woche zurückgegangen.

Wenn die Polizei nur noch wochentags im Schnitt jeden zweiten oder dritten Tag zum Zuge kommt, ist es doch wirklich sinnvoll, sie vollständig zu entlasten. Für den Ambulanz-Pikettdienst müssen nämlich bei der Polizei Dutzende von Leuten ausgebildet werden. Im Kantonsspital hingegen gibt es Dutzende von Leuten, die bereits ausgebildet sind und die Voraussetzungen für den Rettungsdienst verständlicherweise viel besser als die Polizei erfüllen.

Es stösst mir sauer auf, wenn ich höre oder lese, die Zusammenarbeit mit der Polizei sei eine kostengünstige Lösung. Wenn ich an die vielen Pikettstunden und an die Überstundendiskussion vom letzten Jahr denke, zweifle ich ohnehin an dieser Aussage. Im Vordergrund steht jedoch für die Schaffhauser Bevölkerung die im Zusammenhang mit der Polizeivorlage auch von dieser Regierung und von allen Fraktionen ins Spiel gebrachte Sicherheit. Diese Sicherheit beginnt am Unfallort und ist auch während des Transports von grosser Bedeutung. Dabei müssen der technische Fortschritt und die Komplexität der medizinischen Geräte berücksichtigt werden. Sie

alle wissen, dass gerade bei Unfällen jegliche Fehlmanipulation erhebliche und sehr teure Konsequenzen haben kann.

Die Kosten bleiben übrigens nicht am Spital hängen, sondern werden den Patienten verrechnet. Hierfür besteht nach meinen Informationen ein ausgeklügeltes System, das beispielsweise Zeitaufwand, Distanz, personelle Zusammensetzung der Equipe, Nacht- oder Sonntagzuschlag und sogar einen Zuschlag für übergewichtige Patienten umfasst. Wie hoch der Kostendeckungsgrad ist, habe ich nicht abgeklärt, aber das ist schliesslich auch nicht meine Aufgabe.

Noch etwas zu den Kosten: Wenn ich Sie – oder die Bevölkerung – frage, wer schon einmal die Ambulanz bei einem Unfall beanspruchen musste, so ist dies vermutlich die Minderheit. Der Durchschnittsmensch benötigt vielleicht ein Mal im Leben eine Unfallambulanz. Wenn ich Sie jetzt frage, ob Sie bereit sind, für diesen seltenen Fall Fr. 500.-, Fr. 1'000.- oder Fr. 2'000.- auszugeben, reagieren Sie wohl nur mit einem müden Lächeln. Sie sind nämlich bereit, fast jeden Preis zu zahlen, wenn die Qualität stimmt und Sie sich in den Händen von Fachleuten absolut sicher fühlen. Zudem haben Sie vermutlich eine Versicherung, welche die Kosten ganz oder teilweise übernimmt.

Apropos Fachpersonal: In anderen Bereichen, etwa bei der WoV-Einführung oder bei den Steuerkommissären, wird von der Regierung mit guten Gründen auf Fachpersonal gepocht. Und hier, beim Ambulanzdienst, wo es um Menschenleben geht, soll nicht immer Fachpersonal zum Zuge kommen? Dabei hat sich im Übrigen die Regierung selbst widersprochen. In der letztjährigen Vorlage zum Polizeibestand wurde nämlich gesagt, der Ambulanzdienst gehöre nicht zum Kernbereich polizeilicher Tätigkeit und werde – ich zitiere wörtlich – „im Sinne einer Schaffhauser Eigenheit“ ausgeübt. Damit wird doch bestätigt, dass die bisherige Lösung nicht optimal ist. Ja dann soll man um des Himmels willen die Gelegenheit nutzen, diesen Sonderzug endgültig zu eliminieren!

Aber nun noch zu einem Kernstück meiner Argumentation: Die Regierung ermahnt uns liebend gern, die Gesetze einzuhalten. Ich verfare jetzt umgekehrt und zitiere aus Art. 8 des neuen Spitalgesetzes: „Die Spitäler Schaffhausen garantieren die ununterbrochene Dienstbereitschaft für Notfälle und stellen im Rahmen der entsprechenden Weisungen des Regierungsrates das sanitätsdienstliche Rettungswesen sicher.“

Ich erwarte nun, dass die Regierung sich auch bei neuen Gesetzen um deren Einhaltung bemüht, bestehende Organisationen überprüft und entsprechend anpasst. Damit dies tatsächlich geschieht, bitte ich Sie, der Überweisung dieses Postulats zuzustimmen. Die FDP-CVP-Fraktion steht einstimmig dahinter. Dies gilt auch für unseren medizinischen Experten Richard Altorfer, Mitglied der Gesundheitskommission, der heute leider an der Sitzung nicht teilnehmen kann. Aus einem Fraktionsprotokoll zitiere ich wörtlich seine Äusserung: „Der Notfalleinsatz ist einer der wichtigsten Bereiche der

Medizin (ich betone: der Medizin, nicht der Polizei) und der staatlichen Leistungserbringung.“ Dem ist nichts beizufügen, ausser viel-leicht der Hinweis, dass es hier nicht um Parteipolitik geht, sondern um allseits hoch gelobte Themen wie Sicherheit, Qualität und Service public.

Zum Schluss und am Rande der Diskussion um den Ambulanzdienst muss ich noch – nicht zuletzt im Interesse der Schaffhauser Bevölkerung und aufgrund von Erkenntnissen, die ich erst in den letzten Tagen gewonnen habe – eine kleine Bombe platzen lassen. Bei meinen Abklärungen habe ich sowohl mit Fachpersonen als auch mit Insidern über den Notfall- und Ambulanzdienst am Schaffhauser Kantonsspital und an anderen – auch ähnlich grossen – Spitälern gesprochen. Die Informationen und die Erkenntnisse, die ich erhalten habe, geben mir zu denken. Ich fasse einige Kernpunkte zusammen und entschuldige mich im Voraus, dass ich mich klar und ungeschminkt ausdrücke:

1. Die Organisation des Schaffhauser Notfall- und Ambulanzdienstes entspricht dem Standard der 80er- oder bestenfalls der 90er-Jahre und genügt den professionellen Ansprüchen an die heutige Medizin nicht.
2. Die Notfallstation ist ein grosser Wartsaal und bezüglich Raumangebot, Patientensicherheit und Diskretion beziehungsweise Datenschutz nicht zeitgemäss. Zu dieser harten Aussage mache ich ein Beispiel: Wenn ich auf der Post in Neuhausen am Rheinfall zum Schalter gehe, muss ich drei Meter Abstand halten, damit ich nicht sehe, wie Herr XY vielleicht einen Liebesbrief aufgibt. Auf der Notfallstation aber können die Patienten mithören, wie Frau YZ in der Koje nebenan einen Herzinfarkt erlitten hat. Sie sehen den Unterschied und können das selbst beurteilen. Das äusserst engagierte Personal kann für diese Situation nichts, schuld sind unter anderem die organisatorischen und räumlichen Verhältnisse.
3. Die Lösung mit dem DRK in der Nacht und am Wochenende ist zwar billig (Fr. 250'000.-), und die Ausbildung dieser Leute ist etwas besser als diejenige der Polizei – die beiden Polizeibeamten mögen mir diese Nivellierung verzeihen –, das Niveau „Rettungssanitäter des DRK“ aber würde in anderen Regionen oder Spitälern den fachlichen Ansprüchen kaum genügen. Gerade in der Nacht oder am Wochenende könnte dies „ins Auge gehen“.
4. Die Polizei hat andere wichtige Aufgaben und macht Ambulanzeinsätze widerwillig und ohne Motivation. Die sinkende Zahl der Ambulanzeinsätze verstärkt diese Tendenz.
5. Das Anhängen des Notfall- und Ambulanzdienstes an die Chirurgie gilt andernorts als nicht mehr zeitgemäss. Die „Mädchen-für-alles“-Situation beziehungsweise das Anhängsel-Gefühl der Mitarbeitenden ist oft demotivierend.

Mein Fazit und mein Wunsch an die Regierung: Sie sollten nicht nur mein Postulat zur Prüfung entgegennehmen, sondern die gesamte Notfall- und Ambulanzorganisation am besten von externen Fachleuten überprüfen las-

sen. Nehmen Sie dafür einige Zehntausend Franken in die Hand, es wird sich in verschiedener Hinsicht lohnen.

In der Antwort vom 15. März 2005 auf die Kleine Anfrage von Susanne Günter betreffend Qualitätssicherungsmassnahmen am Kantonsspital wurde von Vorbereitungen für die Zertifizierung im Jahre 2007 gesprochen. Um die Normen der Vereinigung für Qualitätssicherung im Gesundheitswesen zu erreichen, muss das Kantonsspital Schaffhausen aufgrund meiner Erkenntnisse im Bereich Notfallstation und Ambulanzdienst dringend handeln. Dabei sollten allerdings nicht Zertifikate im Vordergrund stehen, sondern das Image und die Konkurrenzfähigkeit unseres Spitals sowie die Sicherheit und Gesundheit unserer Bevölkerung. Jetzt weiss ich, dass die zuständige Regierungsrätin und einzelne Fraktionen von einer Überweisung meines Postulats nichts wissen wollen und sich auch entsprechend vorbereitet haben. Ich möchte Sie einladen, Flexibilität zu zeigen und meine kritischen Bemerkungen zu berücksichtigen. Je nachdem, welches Signal Sie aussenden, kann man sagen, es sei alles in Butter. Meine Damen und Herren, es ist nichts in Butter, nicht einmal in Margarine.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Das vom Postulanten angesprochene Thema scheint ein Dauerbrenner zu sein, der immer wieder aufflackert. Es ist allerdings ein ernst zu nehmendes Thema, denn mir ist eine gute medizinische Grundversorgung in unserem Kanton ein grosses Anliegen. Neben wiederkehrenden Fragen im Rahmen der Budgetdebatten ist insbesondere an eine Kleine Anfrage von Hansruedi Schuler zu erinnern, die der Regierungsrat im Juni 2003 beantwortet hat. Im Weiteren hat das Finanzdepartement im Zusammenhang mit der Erhöhung des Personalbestandes der Polizei am 26. November 2004 der zuständigen Spezialkommission einen detaillierten schriftlichen Bericht über die Situation unterbreitet.

Gewisse Missverständnisse, die sich aus der Vorlage des Regierungsrates zum Polizeipersonalbestand ergeben konnten, wurden im Rahmen des Zusatzberichtes des Finanzdepartementes an die Spezialkommission ausgeräumt. Vom Ziel her waren die bisherigen Aussagen von Regierung und Departementen aber immer kohärent. Von angeblichen Differenzen, wie in der Postulatsbegründung unterstellt, ist dem Regierungsrat nichts bekannt. An der Beurteilung hat sich in den letzten Wochen und Monaten nichts geändert:

Der Einbezug der Polizei in den Ambulanzdienst bringt bei sehr geringen Mehrkosten einen erheblichen Nutzen. Die Sicherung einer analogen Einsatzbereitschaft innerhalb des Spitals ohne Beizug der Polizei würde Mehrkosten von mehreren Hunderttausend Franken pro Jahr verursachen; mit „einigen Zehntausend Franken“ wäre hier keine Abhilfe geschaffen. Die Zahl der Einsätze, bei denen die eingesetzten Polizisten in fachlicher Hinsicht den Anforderungen nicht vollumfänglich genügen, ist sehr gering. Mit

Blick auf die Verhältnismässigkeit des Mitteleinsatzes wäre eine Umstellung, wie sie im Postulat verlangt wird, nicht vertretbar.

Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen einleitend die heutige Situation zusammenfassend darlege: Das sanitätsdienstliche Rettungswesen und die übrigen Patiententransporte vom Spital aus werden in der Notfallstation des Kantonsspitals, in der auch der Sanitätsnotruf 144 angesiedelt ist, zentral disponiert. Für Notfalleinsätze und Transporte sind im Kantonsspital rund um die Uhr zwei Fahrzeuge einsatzbereit: ein Rettungswagen, der mit allen für lebensrettende Sofortmassnahmen erforderlichen Einrichtungen ausgestattet ist, sowie ein etwas bescheidener ausgestatteter Ambulanzwagen. Für Verlegungstransporte vom Kantonsspital in andere Spitäler, in Heime und so weiter steht dem Kantonsspital tagsüber eine weitere Ambulanz zur Verfügung. In der Nacht und an Wochenenden besteht für dieses Fahrzeug keine umfassende Pikettbereitschaft.

Bei der Polizei steht eine vierte Ambulanz in Reserve für den Fall, dass die Mittel des Kantonsspitals erschöpft sind, oder wenn abzusehen ist, dass die Pikettbereitschaft des Spitals aufgrund besonderer Transportbedürfnisse vorübergehend ungenügend wird.

Bis Mai 2004 war im Spital nachts und an Wochenenden nur ein Fahrzeug sofort einsatzbereit. Diese Situation wurde nun im Rahmen einer vertraglichen Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) verbessert: Täglich zwischen 21.30 und 07.00 Uhr sowie an den Wochenenden auch tagsüber sind nun zwei Mitarbeiter des DRK im Kantonsspital in Bereitschaft. Damit kann die umfassende Einsatzbereitschaft eines zweiten Spitalfahrzeugs rund um die Uhr sichergestellt werden. Die Polizeiambulanz dient somit generell nur noch als Rückfallebene, also als drittes Glied in der Kette.

Damit ist die Zahl der Einsätze, die von der Polizei geleistet werden müssen, deutlich zurückgegangen: Von den 50 bis 60 Rettungseinsätzen und Transporten, die im Mittel pro Woche zu bewältigen sind, können rund 95 Prozent mit den Mitteln des Spitals bewältigt werden. Auf die Schaffhauser Polizei entfielen im Mittel der letzten neun Monate nur noch drei Transporte pro Woche. Von den realen Einsatzzahlen her ist das Engagement der Polizei damit marginal geworden.

Mit Blick auf die Einsatzbereitschaft in Spitzenzeiten ist die Polizei aber immer noch von grosser Bedeutung. Insbesondere bei schweren Unfällen oder bei Notfällen mit langen Anfahrtswegen kann es vorkommen, dass zwei Fahrzeuge gleichzeitig über längere Zeit im Einsatz sind. In solchen Fällen ist die Verfügbarkeit eines dritten Ambulanzfahrzeuges samt Besatzung nach wie vor von erheblicher Bedeutung.

Wenn immer möglich, wird die Polizei nicht bei Einsätzen der ersten Dringlichkeit – das heisst bei lebensbedrohlichen Situationen – eingesetzt. In den Equipen der Polizei ist immer mindestens ein Mann als Transporthelfer ausgebildet. Die Qualifikation der Polizisten ist damit in der überwiegenden

Mehrheit der Einsätze genügend. In sehr seltenen Fällen kommt die Polizeiambulanz auch bei schwierigen Fällen zum Einsatz, weil die Mittel des Kantonsspitals erschöpft sind oder weil der Zustand des betroffenen Patienten oder der betroffenen Patientin bei der Disposition des Einsatzes noch nicht richtig eingeschätzt werden konnte. Bei der Beurteilung solcher Situationen ist allerdings zu berücksichtigen, dass auch die beste und grosszügigst dotierte Notfallorganisation nie 100 Prozent aller Fälle perfekt auffangen kann. Ein Restrisiko wird immer bestehen bleiben.

Zur Wirtschaftlichkeit: Die Schaffhauser Polizei rechnet gemäss heutiger Disposition für die Fahrten im Rahmen des Sanitätstransportdienstes noch mit rund 300 tatsächlichen Personaleinsatzstunden pro Jahr. Zusätzlich sind 300 Stunden für die Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich einzusetzen. Insgesamt resultieren somit rund 600 Einsatzstunden, entsprechend umgerechnet rund 0,3 Personalstellen.

Die bescheidene Belastung durch Ambulanzeinsätze verteilt sich bei der Polizei auf relativ viele Schultern. Der Personalpool, der in die Ambulanzpikettbereitschaft einbezogen wird, umfasst rund 130 Personen: 70 Polizeimitarbeiter mit Transporthelferausbildung und rund 60 weitere Personen, die als Ambulanzfahrer einsetzbar sind.

Von 07.00 bis 17.00 Uhr ist die Personalpräsenz der Polizei relativ gross, sodass die vorübergehende Freistellung von zwei Mitarbeitern für einen Ambulanztransport in den meisten Fällen kaum Probleme bereitet. Enger ist die Situation abends und nachts sowie an Wochenenden, wo der mobile Personalbestand der Polizei mit acht bis neun Personen relativ knapp ist. Zu diesen Zeiten ist ein ungeplanter Ambulanzeinsatz von zwei Mann nicht immer leicht aufzufangen. Auf diese eher kritischen Zeitfenster entfällt im Durchschnitt seit Juni 2004 allerdings nur noch ein Einsatz pro Woche.

Die wenigen Patiententransporteinsätze, die seit der ausgebauten Zusammenarbeit mit dem DRK noch anfallen, haben auf die Personaldisposition der Polizei keinen wesentlichen Einfluss mehr. Die weiteren Entlastungen, die sich bei einem völligen Wegfall dieser Zusatzaufgabe noch ergeben würden, wären bei weitem nicht spürbar genug, als dass an den Mindestpersonalbeständen beim Nacht- und Sonntagsdienst irgendwelche Abstriche gemacht werden könnten. Bei einer vollständigen Entlastung vom Ambulanzbereitschaftsdienst wären damit auf der Seite der Polizei keine spürbaren Einsparungen zu realisieren.

Auf der anderen Seite aber würden im Kantonsspital erhebliche Mehrkosten anfallen. Sollte die Polizei für das Rettungswesen nicht mehr zur Verfügung stehen, so müsste das Kantonsspital aus Sicherheitsüberlegungen eine zusätzliche Equipe, bestehend aus einem Fahrer und einem Pfleger, in Pikettbereitschaft halten. Dafür müsste zusätzliches Personal rekrutiert werden. Die spitalinternen Möglichkeiten, geeignete Personen aus anderen Funktionsbereichen für zusätzliche Pikettbereitschaftsdienste im Ambulanzbereich

beizuziehen, sind im Rahmen der Bestände und der Organisation von heute weitgehend erschöpft.

Die Ambulanzteams des Spitals (ohne DRK) rekrutieren sich im Wesentlichen aus Anästhesiepflegern sowie aus Operationspflegern und speziell geschulten Fahrern. In allen drei Funktionsbereichen stehen Personalpools von je 12 bis 15 Personen zur Verfügung. Auf dieser relativ schmalen Basis müssen in einem Dreischichtrhythmus 365 Tage pro Jahr abgedeckt werden. Alle involvierten Personen sind in Doppelfunktionen tätig. Insbesondere bei den Anästhesie- und den Operationspflegern, die primär im Operationsbereich eingesetzt sind und kurzfristig für Einsätze im Rettungswesen abgezogen werden müssen, wird von den Teams bereits heute grosse Flexibilität verlangt.

Die Pikettstellung einer zusätzlichen Ambulanzbesetzung von zwei Personen rund um die Uhr benötigt auf ein Jahr hochgerechnet 11,5 Stellen (unter Berücksichtigung der Nachtdienstkompensation). Auf der Kostenseite entspricht dies – je nach Qualifikation des Personals – einem Mehraufwand von 0,9 bis 1,0 Mio. Franken pro Jahr. Die effektiv anfallenden Ambulanzdiensteinsätze dieser Leute würden jedoch nur wenige Stunden pro Woche umfassen. Deshalb hängt die Wirtschaftlichkeit in höchstem Masse davon ab, wie weit diese Personen ausserhalb der Einsatzzeiten produktiv eingesetzt werden können.

Bei der Polizei überlagert sich die Pikettbereitschaft für Sanitätstransporte mit den Bereitschaftsdiensten in verschiedenen anderen Bereichen – ich denke etwa an das Feuerwehripikett –, sodass von zahlreichen Mitarbeitern ohnehin eine hohe Abkömmlichkeit gefordert ist. Die Möglichkeit, dass Notfalleinsätze bei einem Verkehrsunfall, einer Feuersbrunst, einer Schlägerei und einem Ambulanznotfall nachts zeitgleich zusammenfallen, ist eher gering. Daraus ergibt sich, dass die nötige Flexibilität – abgesehen von seltenen Ausnahmen, die sich nie völlig ausschliessen lassen – in der Regel gegeben ist. Anders im Spital. Hier sind die Normalfunktionen, die sich mit einer permanenten kurzfristigen Abkömmlichkeit für Ambulanzfahrten vereinigen lassen, eng begrenzt. Der Umstand, dass im Spital eine grosse Mehrheit des Personals aus Frauen besteht, die aufgrund der körperlichen Eigenschaften für Ambulanz Einsätze nicht immer geeignet sind, erschwert die Situation zusätzlich.

Über die gut 40 Personen hinaus, die heute schon in die Ambulanz- und Rettungswagenpiketts eingebunden sind, lässt sich der Anteil der Spitalmitarbeiter und -mitarbeiterinnen, die für derartige Doppelfunktionen in Frage kommen, nicht mehr wesentlich steigern. Deshalb müsste der Personalbestand im Spital zwingend und substanziell ausgebaut werden, falls die Polizei als Rückfallebene nicht mehr zur Verfügung stünde. Als absolute Sparversion ohne Polizeiambulanz wäre es denkbar, dass nachts und am Wochenende nur zwei Fahrzeuge im Kanton in Bereitschaft gehalten würden. Es ist statistisch jedoch abzusehen, dass dadurch zwei bis drei Mal pro

Monat kritische Situationen entstünden, in denen die Versorgung der erkrankten oder verletzten Personen nicht adäquat gewährleistet wäre. Für eine solche Lösung würde ich die Verantwortung nicht übernehmen.

Zum Schluss noch zum Spitalgesetz: Peter Altenburger verweist auf Art. 8 Abs. 2 des Gesetzes, in dem das sanitätsdienstliche Rettungswesen ausdrücklich erwähnt wird. Der Aufruf an den Regierungsrat, sich vorsorglich schon an ein zukünftiges Gesetz zu halten, ist allerdings unnötig. Ganz im Gegenteil, das Rettungswesen ist ein gutes Beispiel, an dem die Funktionsweise des neuen Spitalgesetzes verdeutlicht werden kann: Der Regierungsrat hat bereits im Oktober 2000 einen Beschluss zum Leistungsauftrag des Kantonsspitals im Bereich des Rettungswesens gefasst. Damit wurde dem Kantonsspital eine umfassende Gesamtverantwortung für die Organisation und die Koordination des Rettungswesens zugewiesen, verbunden mit der Aufforderung und der Ermächtigung, dafür andere Partner beizuziehen und mit diesen entsprechende Verträge abzuschliessen. Die Erneuerung des Vertrags mit der Polizei wurde dabei ausdrücklich erwähnt. Im November 2003 hat der Regierungsrat einen weiteren Beschluss gefasst, mit dem der Leistungsauftrag in Richtung Einsatzbereitschaft bei Grossereignissen und Katastrophen erweitert wurde; die entsprechenden Mittel wurden im Staatsvoranschlag bereitgestellt.

Gestützt auf die beiden Regierungsratsbeschlüsse hat das Kantonsspital Verträge mit verschiedenen externen Partnern erneuert beziehungsweise neu abgeschlossen. Neben dem Vertrag mit der Schaffhauser Polizei sind dabei insbesondere folgende Ebenen zu nennen: 1. Vereinbarung mit der IG Rettungswesen der Region Winterthur betreffend die koordinierte Abdeckung des nördlichen Zürcher Weinlands und der Gemeinden Rüdlingen und Buchberg. 2. Vereinbarung mit den Hausärzten im Klettgau und im Bezirk Stein am Rhein zur Einführung eines „Rendez-vous-Systems“ mit dem Rettungsdienst des Kantonsspitals zur Sicherstellung beschleunigter Nothilfe in lebensbedrohlichen Situationen. 3. Die bereits genannte Vereinbarung mit dem DRK zur personellen Unterstützung in der Nacht und an Wochenenden. 4. Der Vertrag mit dem Rettungsdienst des Flughafens Zürich betreffend die Zusammenarbeit bei Grossereignissen und Katastrophen.

Sie sehen, der Vertrag mit der Polizei ist eines von mehreren Standbeinen, die es dem Kantonsspital ermöglichen, das regionale Rettungswesen als verantwortlicher „Generalunternehmer“ in sinnvoller Zusammenarbeit mit anderen Partnern sicherzustellen. In diesem Sinn ist der Leistungsauftrag gemäss neuem Spitalgesetz zu verstehen, und in diesem Sinn haben Regierungsrat und Kantonsspital schon bisher gehandelt.

Zur Notaufnahme im Spital: Ich war acht Jahre Mitglied der Gesundheitskommission. In diesem Ausmass kam das Thema nie zur Sprache. Es ist mir noch nicht zu Ohren gekommen, dass ein Problem bestehe, welches dringend angegangen werden müsse. Ich werde aber selbstverständlich die

nötigen Abklärungen treffen und mich über die Situation ins Bild setzen lassen.

Peter Altenburger hat andere Spitäler erwähnt. Es macht aber doch einen Unterschied, ob ein grosser oder ein kleiner Kanton und ein grosses oder ein kleines Spital eine Notfallversorgung garantieren müssen. In anderen Kantonen ist dies speziell geregelt; sie haben einen gesonderten Sanitätsdienst mit entsprechenden Ressourcen und Mitteln.

Das bestehende System des Rettungswesens im Kanton Schaffhausen ist dank der Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Partnern mit guter Leistungsfähigkeit in den meisten Fällen kostengünstig. Der kleine Kanton Schaffhausen ist darauf angewiesen, dass nicht Einzelsysteme optimiert werden, sondern das Gesamtsystem. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Zusammenarbeit mit der Polizei im Rettungsdienst aufrecht zu erhalten. Aufgrund dieser Darlegungen bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, das Postulat nicht zu überweisen.

Gottfried Werner (SVP): Dieses Postulat von Peter Altenburger entstand nach einem vorübergehenden Wirrwarr in Bezug auf die Polizeivorlage vom letzten Jahr. Insbesondere war damals nicht ganz klar, wie der Ambulanzdienst funktioniert, da dieser auf das Spital, das DRK und die Schaffhauser Polizei aufgeteilt ist. Man hätte wirklich den Schluss ziehen können, die massiven Überstunden der Polizei seien zu einem Teil auf ebendiesen Ambulanzdienst, insbesondere nachts und an Wochenenden, zurückzuführen. In der Zwischenzeit haben wir aber zur Kenntnis nehmen müssen, dass dem nicht so ist. Die heutige Lösung in unserem kleinen Kanton ist vom Kosten-Nutzen-Effekt her sicher optimal. Dass die Fachkompetenz des Spitalpersonals grösser ist als diejenige der Polizei, liegt in der Natur der Sache. Es ist aber davon auszugehen, dass die Polizei erst bei grösseren oder gleichzeitig mehreren Ereignissen zum Einsatz kommt. Zudem besteht eine Vereinbarung mit der Flughafensanität bei Grossereignissen. Mit der richtigen Kommunikation und Lagebeurteilung sind dies sicher vernünftige Lösungen. Nach den Ausführungen von Peter Altenburger dürfte für jeden Einsatz nur hoch qualifiziertes Personal zum Einsatz kommen. Werfen wir nun einen Blick ins Ausland, zum Beispiel nach Schweden. War nicht Schweden auch in diesem Bereich ein uferloser Sozialstaat? Weil sie sich dies aber nicht mehr leisten konnten, haben Schwedens Sozialdemokraten Reformen eingeleitet, die bei uns sogar die SVP rechts überholen würden. In Schweden wird nämlich, wer es halbwegs erträgt, mit dem Taxi statt mit der Ambulanz ins Spital gefahren. Peter Altenburger appelliert an uns, Flexibilität zu zeigen und unsere Meinung vielleicht zu ändern. Das letzte Mal, bei der Polizeivorlage, hat er ebenfalls eine Bombe platzen lassen. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass es so schlimm nicht war. Der Polizeibestand für die Notfälle wird nun wieder mit 0,3 Stellen angegeben. Wenn ich

dies umrechne, ist der Sprengkörper von Peter Altenburger wahrscheinlich auch nur eine 0,3-Prozent-Bombe.

Im Vertrauen darauf, dass unsere zuständigen Stellen den Ambulanzdienst immer wieder überprüfen und die richtigen Weichen stellen, wird die Mehrheit der SVP-Fraktion dieses Postulat nicht überweisen.

Willi Josel (SVP): Es würde doch niemandem hier im Saal einfallen, zwei Polizisten, die da draussen vorbeigehen, aufzufordern, sie sollten gleich auch noch die Briefkästen leeren. Das ist nicht Aufgabe der Polizei. Aufgabe der Polizei ist es meines Erachtens, Verbrecher zu fangen, und nicht, Leute mit Darmproblemen ins Spital zu fahren. Aber es geht doch nicht um eine dogmatische Frage. Jeder von Ihnen, der schon einmal einen Unfall erlitten hat, weiss, wie es ist, wenn man daliegt und sich nicht bewegen kann. Jeder von Ihnen ist froh um jeden, der hilft. Aber wenn Sie sich aussuchen könnten, wer Ihnen hilft, suchen oder wünschen Sie sich selbstverständlich einen Arzt oder einen ausgebildeten Unfallsanitäter. Oder denken Sie an Leute mit einem Herzinfarkt oder einem Schlaganfall. Da muss die medizinische Behandlung doch am Abholort einsetzen und nicht erst 15 oder 20 Minuten später im Spital. Für mich steht klar fest: Diese Behandlungen und diese Massnahmen gehören zum ärztlichen Fachpersonal. Deshalb werde ich das Postulat unterstützen.

Philipp Dörig (SVP): Ich stehe dem Postulat mit gemischten Gefühlen gegenüber. Man kann sogar sagen, dass zwei Herzen in meiner Brust schlagen. Aus polizeilicher Sicht unterstütze ich die vollständige Entlastung der SH-Polizei vom Ambulanzdienst. Es gehört sicher nicht zu unserem Kerngeschäft, einen Ambulanzdienst zu betreiben. Die psychische Belastung der Polizeibeamten in diesem Geschäft ist enorm: Auch wenn die Zahl der Einsätze zurückgegangen ist, sind unsere Beamten doch nie sicher, ob ein als nicht schwer wiegend gemeldeter Fall nicht doch plötzlich ernsthafter ist und somit ihre fachlichen Fähigkeiten trotz guter Ausbildung übersteigt. Das kann unter Umständen tragische Folgen haben.

Andererseits hat der polizeiliche Ambulanzdienst eine betriebswirtschaftliche Komponente. Unbestrittenermassen ist die jetzige Form gesamthaft betrachtet die kostengünstigste. Eine vollständige Entlastung der Polizei vom Ambulanzdienst würde nur geringfügige personelle Mittel zugunsten des ordentlichen Polizeidienstes bringen, nämlich rund 0,3 Stellen, auf Seiten des Spitals aber zu erheblichen Mehraufwendungen in der Höhe von rund 1 Mio. Franken pro Jahr führen. Letztlich müssen wir entscheiden, ob wir eine klare und fachlich begründete, allerdings sehr kostspielige Kompetenzaufteilung wollen oder ob wir mit dem bisherigen optimierten, bewährten und vor allem günstigen Modell weiterfahren wollen. Nach sorgfältiger Abwägung aller Faktoren komme ich persönlich zum Schluss, dass das Postulat abzulehnen ist.

Nil Yilmaz (SP): Die SP-AL-Fraktion wird der Überweisung des Postulats nicht zustimmen. Es ist falsch, von jährlich Zehntausenden von Pikettstunden bei der Polizei zu sprechen. Die auf Pikett gestellten beiden Polizisten halten sich im Polizeigebäude auf und werden bei Bedarf mittels Pager zum Einsatz aufgerufen. Sonst erledigen sie schriftliche Arbeiten wie Erstellen von Rapporten, Verzeigungen, Berichten über Verkehrsunfälle und so weiter.

Durch die Verfügbarkeit von Polizisten rund um die Uhr wird die Pikettstellung des Personals im Kantonspital wesentlich entlastet. Ebenfalls bedeutet der Polizeiambulanzdienst auch eine Art Brücke zwischen Spital und Polizei. Zudem besteht bei der Polizei eine Multifunktionalität. Sie muss ihre Ambulanz zeitweise bei grossen Anlässen wie Ordnungsdienst, Fussballmatch, interkantonalen Einsätzen und so weiter abmelden.

Seit Mai 2004 fährt deshalb für das Kantonspital Schaffhausen zusätzlich ein Krankenwagen mit zwei Personen Besatzung vom DRK. Das DRK hat vom Juli 2004 bis zum Dezember 2004 159 Einsätze gefahren, die Schaffhauser Polizei nur deren 33.

Wenn wir die Einsatzstatistik der letzten sechs Monate anschauen, so hat das DRK die abnehmenden Einsätze der Polizei übernommen. Im Gesamten haben die Einsätze aber stetig zugenommen. Von Juli bis Dezember 2004 wurden 590 Krankentransporte und zusätzlich 323 Verlegungen durchgeführt.

Das Kantonspital hat zwei Rettungswagen mit Fahrer und ausgebildetem Rettungssanitäter, zusätzlich je nach Bedarf mit einem Notfallarzt. Angenommen, wir müssten noch einen zusätzlichen dritten Rettungswagen mit dem entsprechenden Personal für das Kantonspital in Betrieb nehmen, müssten wir mit jährlichen Zusatzkosten von etwa 1 Mio. Franken rechnen.

Fazit: Die momentane Situation mit der Schaffhauser Polizei und dem DRK ist für uns nicht die optimale, aber die kostengünstigste Lösung.

Alfred Tappolet (SVP): Ich möchte das Postulat gern unterstützen, wenn damit die Notfallaufnahme im Kantonsspital verbessert werden könnte. Leider aber fordert das Postulat die Entlastung der Polizei vom Ambulanzdienst. Das kann ich nicht unterstützen. Ich wäre doch froh, wenn ich beispielsweise bei einem Verkehrsunfall so schnell wie möglich ins Spital gebracht würde. Die Polizei wird sicher entscheiden können, ob dazu die Rega, die Feuerwehr, die Ambulanz und wer sonst noch alarmiert werden müssten.

Ein ganz anderes Thema ist aber der Ort, an dem wir nach einem solchen Einsatz landen. Es ist schlicht unzumutbar, was in der Notfallaufnahme passiert. Und hier spreche ich aus Erfahrung. Ich war in den letzten drei Jahren fünf Mal in der Notfallaufnahme, und zwar als Begleiter von Patienten. Da liegen Leute Pritsche neben Pritsche, fast wie in einem Lazarett, nur mit einem dünnen Vorhang voneinander getrennt. Leute, die wirklich nach der

Aufnahme auf die Intensivstation müssen. Ich selbst habe dort gelegen, sogar eine kleine Operation wurde auf der Pritsche durchgeführt. Meine Pritschennachbarn konnten alles über mein Missgeschick hören. Jeder versteht jedes Wort. Es freut mich riesig, dass Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf sich die Notfallaufnahme vor Augen führen wird. Diese ist unseres Spitals nicht würdig. Die Privatsphäre gerade bei schweren Notfällen müsste wesentlich verbessert werden.

Peter Schaad (ÖBS): Ich staune, dass man über 0,3 Stellen länger diskutieren kann als über die 100 Mio. Franken vom Bund. Ich selbst habe den Ambulanzdienst benötigt, zufälligerweise war es derjenige der Polizei. Ich habe es überlebt, wie Sie sehen. Wenn ich das Postulat richtig verstehe, geht es nur um den Transport und nicht um die Notfallaufnahme. Das dritte Fahrzeug, dasjenige der Polizei, dient nur dazu, die Spitze zu brechen. Ich persönlich und die ÖBS-EVP-Fraktion werden das Postulat nicht unterstützen, dies aus dem einfachen Grund, dass wir, um eine Spitze zu brechen, keine komplett neue Organisation brauchen. Die Polizei hat so und so viele jetzt schon besetzte Pikettstellen. Der Ambulanzdienst fällt in den Pikettstunden nicht sehr ins Gewicht.

Kommt ein Krankenwagen, so ist kein Arzt dabei. Will man einen Arzt, muss man die Rega bestellen oder das Spital aufsuchen. Bei jedem Verkehrsunfall ist die Polizei jedoch mit Sicherheit auf dem Platz und wird automatisch mit dem Problem konfrontiert.

Hansueli Bernath (ÖBS): Als Präsident der Gesundheitskommission möchte ich kurz Stellung zu den von Peter Altenburger zusätzlich aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen. Wie viel können und wollen wir uns das Gesundheitswesen kosten lassen? Sind Beschränkungen auf diesem Gebiet in Zukunft tabu? Die angesprochenen Qualitäts- und die organisatorischen Mängel im Notfalldienst weisen auf Handlungsbedarf hin. Ich bin mit Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf einig, dass wir uns der angesprochenen Probleme annehmen müssen, unabhängig von der Überweisung des Postulats.

Peter Altenburger (FDP): Ich bin erstaunt, dass viele von Ihnen sagen, es habe etwas für sich, und trotzdem will man das Postulat nicht überweisen. Mit der Überweisung würden natürlich nicht nur die 0,3 Stellen, sondern auch alle Aspekte der Organisation überprüft. Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf hat vielleicht vermutet, ich wolle den Personalbestand der Polizei um 0,3 Stellen reduzieren. Das ist keineswegs der Fall. Ich habe mich längst damit abgefunden, dass der Personalbestand nun auf diesem Niveau fixiert ist. Mir und auch der Bevölkerung geht es nun allein um die Qualität. Ich bin erstaunt, dass auch Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf Einschränkungen gemacht hat. Man spricht immer von „der Regel“ und vom „Normalfall“. Die Einschränkungen können im Einzelfall aber doch ins Auge gehen.

Laut Berechnung würden bei der Polizei 0,3 Stellen wegfallen, und dies würde beim Kantonsspital 11,5 Stellen – mit Kosten von 1 Mio. Franken – auslösen. An diese Berechnung mag die Regierung oder die Verwaltung glauben, ich glaube nicht daran. Andere Spitäler haben das Problem gelöst. Natürlich muss das Ambulanzpersonal beschäftigt werden; es wird in verschiedenen Bereichen eingesetzt und abgelöst. Ob es sich bei der Polizei um nur 0,3 Stellen handelt, wage ich im Übrigen auch zu bezweifeln. Schliesslich war die Rede von 130 Personen, die ausgebildet werden müssen.

Ich habe aufgrund von sehr seriösen Abklärungen und Insiderinformationen die Verantwortung dafür übernommen, dass dieses Thema auf den Tisch des Hauses kommt. Wenn Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf nun sagt, sie übernehme ebenfalls die Verantwortung, bin ich froh. Aber ich hoffe, dass man nicht erst dann organisatorische Änderungen ins Auge fasst, wenn ein Unglück geschehen ist. In diesem Sinn hoffe ich, dass mein Postulat nicht umsonst war, auch wenn es nun allem Anschein nach nicht überwiesen wird, was ich noch immer nicht verstehen kann.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Gemäss Willi Josel ist die Polizei dafür da, um Verbrecher zu fangen. Ich habe ein etwas anderes Bild von der Polizei. Man spricht doch immer von der Polizei als Freund und Helfer. Mit einem Herzinfarkt möchte Willi Josel nicht bei einem Polizisten landen. Genau eine solche Situation habe ich direkt miterlebt: An einer Parteiversammlung vor ungefähr zehn Jahren erlitt eines unserer Parteimitglieder einen Herzinfarkt. Gott sei Dank war unser Polizist Otto Windler dabei. Er hat den Patienten reanimiert. Dieser wurde ins Spital gebracht und starb leider dort. Das zeigt doch deutlich, dass die Polizei dennoch – auch wenn der Tod nicht verhindert werden konnte – wertvolle Hilfe geleistet hat.

Ich werde in den nächsten beiden Wochen eineinhalb Tage im Kantonsspital verbringen. Ich werde mir jede Abteilung zeigen lassen. Sie können sicher sein, dass ich auch die Notfallaufnahme anschauen werde.

Peter Gloor (SP): Ich möchte unsere Regierungsrätin nun nicht einfach im Regen stehen lassen, das Kantonsspital schon gar nicht. Dannzumal an einer Parteiversammlung in Stein am Rhein sass mein Parteikollege W.W. neben mir. Er sagte, es gehe ihm nicht gut. Otto Windler – er kam direkt aus einer Ausbildung – reagierte hervorragend. Wir brachten unseren Kollegen ins Kantonsspital. Auch dieses hat nicht versagt. W.W. hatte leider ein sehr schwaches Herz, und alle Anstrengungen des Spitals nützten nichts. Es war einfach an der Zeit; die Uhr von W.W. war abgelaufen.

Abstimmung

Mit 31 : 28 wird das Postulat Nr. 2/2004 von Peter Altenburger vom 12. Dezember 2004 betreffend vollständige Entlastung der SH-Polizei vom Ambulanzdienst nicht an die Regierung überwiesen.

*

5. Motion Nr. 1/2005 von Charles Gysel vom 24. Januar 2005 betreffend ständige Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Motionstext: Ratsprotokoll 2005, S. 50

Schriftliche Begründung:

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) nahm der Regierungsrat am 17. Februar 2004 schriftlich Stellung zu einigen mit einer Interpellation von Kantonsrat Charles Gysel gestellten Fragen. Die Regierung hielt fest, dass es sich bei der NFA nicht nur um ein finanzpolitisches Grossprojekt handle, sondern um ein solches von erheblicher staatspolitischer Bedeutung. Zentral sei die Frage des Einbezugs der Parlamente bei der interkantonalen Zusammenarbeit. Diese berühre insbesondere das Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive bei der Ausarbeitung von Konkordaten (interkantonale Verträge). Im Gegensatz zu Gesetzesvorlagen könne das Parlament bei interkantonalen Verträgen keine inhaltlichen Änderungen am Text vornehmen, sondern den Vertrag nur als Ganzes annehmen oder ablehnen. Ein weiteres Defizit bestehe bei der nicht immer genügenden oder nicht rechtzeitigen Information des Parlamentes über die Belange der interkantonalen Zusammenarbeit. Eine gewisse Einschränkung der parlamentarischen Mitwirkungsrechte sei deshalb nicht zu bestreiten, weshalb oft von einem „Demokratiedefizit“ gesprochen werde. Eine bessere Beteiligung des Parlaments bei der Ausarbeitung von Konkordaten sei soweit möglich im Rahmen des bestehenden und bekannten parlamentarischen Instrumentariums zu suchen. Da die Belange der kantonalen Aussenpolitik häufig unter grossem zeitlichen Druck zu bearbeiten seien, wäre es sinnvoll und zweckmässig, wenn die skizzierten Informations- und Konsultationsrechte durch eine „Ständige Kommission für interkantonale und internationale Zusammenarbeit des Kantonsrates“ wahrgenommen würden. Der Regierungsrat sei auch bereit, eine Pflicht zur Konsultation des Kantonsrates zu prüfen.

In der Zwischenzeit hat das Schweizer Volk der Neugestaltung des Finanzausgleichs zugestimmt. Der Regierungsrat hat sein Versprechen eingelöst und der Präsidentenkonferenz bzw. dem Büro des Kantonsrates seine Vorstellungen betreffend verstärkte Mitarbeit des Kantonsrates bei der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit zugestellt. An der Präsidentenkonferenz vom 22. Dezember 2004 hat das Büro des Kantonsrates (mit 4 : 1 Stimmen) gegen eine Weiterleitung der Vorlage an den Kantonsrat entschieden. Dies ist der Grund, weshalb die SVP-Fraktion nun einen Bericht und Antrag an den Kantonsrat verlangt. Nachdem die Regierung die Problematik gesehen und dazu Stellung genommen hat, soll schliesslich der Kantonsrat die Möglichkeit haben, über diese staatspolitisch wichtige Angelegenheit zu entscheiden.

Der Regierungsrat hat die Verstärkung der Aussenbeziehungen zu einem seiner strategischen Ziele erklärt. Der neu zu schaffenden ständigen Kommission für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit könnten zunächst die Prüfung und die Vorberatung der in die Zuständigkeit des Kantonsrates fallenden internationalen und interkantonalen Verträge zugewiesen werden. Der Einbezug des Parlamentes hätte durch die Konsultation der vorzuschlagenden Kommission vor Aufnahme von bedeutenden internationalen und interkantonalen Verhandlungen und durch eine regelmässige, frühzeitige und umfassende Information durch den Regierungsrat über wichtige Entwicklungen in Aussenbeziehungen (z. B. internationale Bodenseekonferenz, Randenkommision, Hochrheinkommision, Intereg, Agglomerationspolitik, neue Regionalpolitik) zu erfolgen. Der Kantonsrat hat im Übrigen vor etwas mehr als einem Jahr einer Stelle für Aussenbeziehungen zugestimmt. Es ist selbstredend, dass diese Stelle, von der bisher wenig in die Öffentlichkeit durchgesickert ist, die Sekretariatsarbeiten für diese Kommission und die generelle Koordination übernehmen müsste.

Im Jahre 1994 wurde die Parlamentarierkommission Bodensee gegründet. Dieser Kommission gehören alle Bodensee-Anrainerstaaten mit entsprechenden Delegationen an. Der Kanton Schaffhausen ist mit drei Mitgliedern vertreten, welche bisher von den drei grossen im Kantonsrat vertretenen Parteien bzw. Fraktionen bestimmt wurden. Es waren dies: Susanne Günter (FDP), Charles Gysel (SVP) und Ursula Hafner-Wipf (SP). Von diesen Nominierungen nahm der Kantonsrat jeweils lediglich Kenntnis, eine Wahl durch den Kantonsrat mit der entsprechenden Legitimation erfolgte nicht. Neu könnte man sich vorstellen, dass die vom Kantonsrat gewählte Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit aus ihrer Mitte drei Mitglieder für jeweils eine Amtsperiode delegiert. Dadurch wäre auch die Information zur Kommission, zum Kantonsrat und auch zur Regierung sichergestellt.

Der Zeitpunkt zur Schaffung einer neuen ständigen Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit scheint im Zusammenhang mit der neuen Legislaturperiode richtig. Damit wäre man für die auf uns zukommenden Aufgaben, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit dem neuen Finanzaus-

gleich, gerüstet, und die Abordnung in die Parlamentarierkommission Bodensee könnte neu geregelt und durch den Kantonsrat legitimiert werden.

Charles Gysel (SVP): Gestatten Sie mir zur Motion „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ noch einige kurze Bemerkungen:

1. Die Motion habe ich bei der Einreichung bewusst ausführlich begründet, weshalb ich auf den entsprechenden Text verweise und nicht alles wiederholen möchte.

2. Die Motion wurde aus der Sicht der SVP leider notwendig, weil das letztjährige Büro des Kantonsrates beschlossen hat, eine von der Regierung erhaltene Vorlage nicht an das Parlament weiterzuleiten.

3. Die vom Volk im letzten Jahr angenommene Vorlage über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen schafft ganz neue Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. Auch werden Zwischengremien mit gesetzgeberischen Kompetenzen geschaffen. Regierungen und auch Parlamente einzelner Kantone können so ausgeschaltet werden. Aus staatspolitischen Gründen war ich deshalb auch gegen die NFA-Vorlage. Jetzt, nach der Annahme der NFA, werden verschiedene Gesetzesanpassungen notwendig; die Vorbereitungen laufen. Unsere Regierung hat zu den Ausführungsbestimmungen bereits Stellung genommen und einen neuen Terminplan verlangt. Es ist an der Zeit, dass die Parlamente in dieses Projekt integriert und umfassend informiert werden. Dafür ist eine ständige Kommission notwendig.

4. Während zwölf Jahren war ich zusammen mit Susanne Günter und Ursula Hafner-Wipf Mitglied der Parlamentarierkommission Bodensee. Es geht hier um grenzüberschreitende Projekte, die auf parlamentarischer Ebene durch Parlamentsmitglieder der Bodensee-Anrainerstaaten und -Anrainerkantone diskutiert und unterstützt oder abgelehnt werden. Dabei wurden immer wieder Resolutionen zuhanden der entsprechenden Regierungen gefasst. Die Schaffhauser Delegation ist allerdings nicht vom Parlament gewählt, sondern die einzelnen Mitglieder sind von den Fraktionen bestimmt. Der Rat nimmt davon Kenntnis. Dies könnte verbessert werden, indem die Mitglieder der Parlamentarierkommission Bodensee künftig aus dem Kreis der ständigen Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit offiziell delegiert würden. Damit wäre die Legitimation grösser und ihr Auftrag gegenüber der Parlamentarierkommission Bodensee und gegenüber dem Kantonsrat klarer geregelt.

5. Ich hörte in den letzten Wochen immer wieder, diese Kommission würde aussenpolitisch aktiv Verhandlungen führen und damit die Regierung konkurrenzieren. Davon kann keine Rede sein. Das ist dummes Geschwätz. Möglich wäre allerdings, dass diese Kommission auf rein parlamentarischer Ebene grenzüberschreitende Kontakte (und damit meine ich auch die Kantone) verbessern und verstärken könnte, was aus meiner Sicht bestimmt kein Fehler wäre. Wir können unsere Nachbarn rund um den Kanton

Schaffhausen nur besser verstehen, wenn die Gespräche und die Kontakte intensiviert werden. Von dem, was bisher auf privater und freundschaftlicher Basis geschah, kann der Kanton nur profitieren.

So ist es mir beispielsweise kürzlich über den Landtagspräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Peter Straub, gelungen, dass sich eine Delegation des Ausschusses für Umwelt und Verkehr des Landtags Baden-Württemberg über die internationalen Arbeiten der Felslabore Mont Terri und Grimsel orientieren lässt. Ich habe eine Einladung, diese Delegation zu begleiten. Regierungsrat Erhard Meister, der für die Aussenbeziehungen verantwortlich ist, habe ich informiert.

Mit einer Einmischung in die regierungsrätliche Arbeit hat das sicher nichts zu tun. Auch die notwendige neue Kommission wird der Regierung die Arbeit gewiss nicht streitig machen. Die Koordination gewisser Aktivitäten zwischen Regierung und Parlament kann vernünftigerweise die bereits geschaffene Koordinationsstelle übernehmen. Bisher hat man von dieser leider wenig bis gar nichts gehört.

6. Am 1. Februar dieses Jahres hat die Regierung beschlossen, die Aussenbeziehungen grenzüberschreitend zu verstärken. Was das bedeuten soll, können Sie im Legislaturprogramm der Regierungstätigkeit für das laufende Jahr unter Punkt 11 nachlesen. Viel Neues habe ich allerdings nicht gefunden. Aber ich bin erfreut, dass dies im Legislaturprogramm besonders betont wird.

Und hier möchte ich gleich den Wunsch anbringen, dass die bestehende Koordinationsstelle auch wirklich koordiniert und insbesondere informiert. Als Mitglied der Parlamentarierkommission Bodensee habe ich von dieser Stelle noch nie etwas gehört oder erfahren.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen. Wir können uns beim Vorliegen der Vorlage noch vertiefter mit den Aufgaben dieser Kommission befassen. Dies ist nur möglich, wenn wir die Vorstellungen der Regierung und des Büros kennen.

Alfred Sieber (SVP), erster Vizepräsident und Sprecher des Büros: Der Inhalt des Begehrens wurde bereits bei der Vorbereitung der ersten Sitzung in der neuen Legislaturperiode zum Thema gemacht. Das Büro beschloss damals, das Begehren nicht auf die Traktandenliste zu setzen. Dies nicht deshalb, weil es gegen eine ständige Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit war, sondern lediglich deshalb, weil es die umfangreiche Traktandenliste der ersten Sitzung nicht zusätzlich belasten wollte und die Bestellung einer solchen Kommission nicht für so dringlich erachtete. Nun liegt eine entsprechende Motion vor, welche die Einsetzung einer derartigen Kommission fordert. Das Büro hat nichts gegen die Überweisung dieser Motion einzuwenden.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation von Charles Gysel vom 17. November 2003 zur Neugestaltung

des Finanzausgleichs hat der Regierungsrat ausgeführt, dass eine bessere Beteiligung des Parlaments bei der Ausarbeitung von interkantonalen und internationalen Verträgen soweit möglich im Rahmen des bestehenden und bekannten parlamentarischen Instrumentariums zu suchen ist. Bei der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit ist die Frage des Einbezugs der Parlamente von zentraler Bedeutung. Im Gegensatz zu Gesetzesvorlagen kann das Parlament bei diesen interkantonalen und internationalen Verträgen keine inhaltlichen Änderungen am Text vornehmen, sondern den Vertrag nur als Ganzes annehmen oder ablehnen. Vor diesem Hintergrund sollte die Einschränkung der parlamentarischen Mitwirkungsrechte bei interkantonalen und internationalen Verträgen durch einen vermehrten Einbezug des Kantonsrates bei der Erarbeitung von Konkordaten „kompensiert“ werden.

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen werden zwei Aspekte der interkantonalen Zusammenarbeit neu geregelt: Die neuen Absätze 4 und 5 in Art. 48 der Bundesverfassung bringen Ordnung in die interkantonale Zusammenarbeit, indem die Delegation von Rechtsetzungskompetenzen an Vertragsorgane und das Verhältnis zwischen interkantonalem Vertragsrecht und kantonalem Recht klar geregelt wird. Mit der Allgemeinverbindlicherklärung und der Beteiligungspflicht werden zwei neue Instrumente geschaffen, mit denen verhindert werden soll, dass in neun abschliessend in der Bundesverfassung aufgezählten Aufgabenbereichen eine sinnvolle interkantonale Zusammenarbeit durch einzelne Kantone blockiert werden kann. Es handelt sich insbesondere um folgende Bereiche: Straf- und Massnahmenvollzug; Universitäten und Fachhochschulen; Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung; Abfallbewirtschaftung und Abwasserreinigung; Agglomerationsverkehr; Spitzenmedizin und Spezialkliniken; Institutionen zur Eingliederung und Betreuung von Invaliden.

Die Kantone sind verpflichtet, für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich eine interkantonale Rahmenvereinbarung abzuschliessen. Im Übrigen bleibt es dem kantonalen Recht überlassen, die Mitwirkungsrechte der Parlamente zu ordnen. Der Entwurf der interkantonalen Rahmenvereinbarung wurde bereits mit der ersten NFA-Botschaft veröffentlicht.

Ein verstärkter Einbezug des Kantonsrates in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit kann aber nach Auffassung des Regierungsrates in erster Linie durch die Schaffung einer ständigen Kommission für Fragen im Bereich der Aussenbeziehungen erreicht werden. Dieser Kommission würde zunächst die Prüfung und die Vorberatung der in die Zuständigkeit des Kantonsrates fallenden internationalen und interkantonalen Verträge obliegen. Mit der Umsetzung der NFA werden verschiedene interkantonale Verträge, angefangen bei der interkantonalen Rahmenvereinbarung, von den Parlamenten zu beraten sein.

Ein zweites Aufgabenfeld neben der Begleitung der Umsetzung der NFA kann die Arbeit in der Parlamentarierkommission Bodensee sein. Bereits heute entsendet der Kantonsrat drei Mitglieder in diese Kommission. Die Sitzungen der Parlamentarierkommission Bodensee sollen zudem künftig von der vorgesehenen Kommission vor- und auch nachbereitet werden.

Es genügt, wenn die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit fünf Mitglieder umfasst. Das Sekretariat dieser Kommission kann von der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen geführt werden.

Die Beteiligung des Kantonsrates beziehungsweise seiner parlamentarischen Kommissionen kann und darf aus staatsrechtlichen Überlegungen jedoch nie so weit gehen, dass die Kommissionen beispielsweise selbstständig Verhandlungen führen. Dadurch würden Legislativ- und Exekutivfunktionen vermischt, und der Grundsatz der Gewaltenteilung würde missachtet. Abgesehen davon, dass das Verfahren so zu kompliziert oder sogar verunmöglicht würde, sind immer auch die verfassungsmässig festgelegten Rechte des Regierungsrates zu wahren. Zu diesen gehört die Vertretung des Kantons nach aussen und damit auch die Führung von Vertragsverhandlungen mit andern Kantonen und dem Ausland. Es kann also nicht die Aufgabe dieser Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit sein, quasi Aussenpolitik zu betreiben. Unter grenzüberschreitender Zusammenarbeit ist in erster Linie die interkantonale Zusammenarbeit zu verstehen, welche die Kommission im Rahmen der NFA zu begleiten hätte. Für die Aufgaben im Zusammenhang mit der NFA und daneben mit der Parlamentarierkommission Bodensee ist eine solche Kommission sinnvoll. Der Regierungsrat kann sich im Lichte dieser Argumentation der Motion anschliessen.

Eduard Joos (FDP): Im Hinblick auf die NFA ist es sinnvoll, das Parlament in die neuen Aufgaben einzubinden. Wir haben nämlich ein Demokratiedefizit, das mit dem Einbezug der Parlamentsarbeit zumindest teilweise ausgeglichen werden kann. Unter Demokratiedefizit verstehe ich, dass wir im Kantonsrat oftmals zu den internationalen und interkantonalen Verträgen nur ja und nein oder ja oder nein sagen können, ohne am Inhalt etwas zu ändern. Wenn der Kantonsrat künftig schon bei der Ausarbeitung dieser Vorlagen einbezogen wird, haben wir etwas gewonnen. Die FDP-CVP-Fraktion wird deshalb die Motion für erheblich erklären.

Liselotte Flubacher (SP): Wir sind ebenfalls der Meinung, dass eine solche Kommission nötig ist, vor allem aufgrund der NFA, welche den Einbezug der Parlamente bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit fordert. Allerdings sind wir der Ansicht, dass die ständigen Kommissionen gerade im Hinblick auf die Reduktion des Parlaments neu geprüft werden müssen. Deshalb ist für uns der Text der Motion eigentlich zu eng gefasst. Wir hätten es gern offener. Wir könnten uns vorstellen, dass auch im Bildungs-, im

Bau- oder im Verkehrsbereich Handlungsbedarf bezüglich ständiger Kommissionen besteht. Aus diesem Grund muss die Motion so nicht unbedingt überwiesen werden; zudem haben wir von der Regierung gehört, dass sich etwas bewegt.

Hansueli Bernath (ÖBS): Der in der Motion verlangte Bericht und Antrag zur Einsetzung einer ständigen Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit liegt oder lag als Entwurf bereits auf dem Tisch der Fraktionspräsidentenkonferenz. Die SVP-Fraktion konnte die Begründung für ihre Motion teilweise wörtlich diesem Papier entnehmen.

Die Knacknuss für unsere Fraktion war die im erwähnten Entwurf vorgesehene Beschränkung der Kommission auf fünf Mitglieder. Weil die von der Kommission zu behandelnden Themen und Geschäfte oft Verträge betreffen, bei denen der Kantonsrat am Schluss nur noch ja oder nein sagen, aber keine inhaltlichen Änderungen anbringen kann, ist für uns eine frühe Mitwirkung sämtlicher Fraktionen unabdingbar. In 5er-Kommissionen sind gemäss dem derzeitigen Verteilschlüssel jedoch nicht alle Fraktionen vertreten. Unsere Forderung besteht nun darin, dass entweder die Kommissionsgrösse so angesetzt wird, dass alle Fraktionen vertreten sind, oder dass eine Regelung übernommen wird, wie sie die Geschäftsordnung für die Zusammensetzung des Büros vorgibt, dass nämlich alle Fraktionen vertreten sein müssen. Bei dieser Vorgabe könnten wir uns auch mit einer 5er-Kommission einverstanden erklären.

Unsere Fraktion wird der Überweisung der Motion zustimmen, allerdings mit der ausdrücklichen Erwartung, dass unser Anliegen in der Vorlage des Regierungsrates berücksichtigt wird.

Abstimmung

Mit 51 : 4 wird die Motion Nr. 1/2005 von Charles Gysel vom 24. Januar 2005 betreffend ständige Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit für erheblich erklärt. – Die Motion erhält die Nr. 485.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr.